



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Justizvollzug und Wiedereingliederung

Jahresbericht 2024

Forschung & Entwicklung (F&E)



Inhaltsverzeichnis

Vorwort – Seite 03

1 Wir tun, was wirkt – Seite 05

1.1 Institutionsklima und Sicherheit

1.2 Normalisierung und Digitalisierung

1.3 Perspektiven entwickeln und individuellem Bedarf gerecht werden

1.4 Forensik

2 Wir sind eine bewegliche und effiziente Organisation – Seite 21

2.1 Zusammenarbeit

2.2 Institutionelle Weiterentwicklung

2.3 Austausch und Vernetzung

2.4 Kennzahlen und Indikatoren

3 Die Führungskräfte im JuWe füllen ihre Führungsrolle aus – Seite 29

4 JuWe ist eine attraktive Arbeitgeberin – Seite 31

4.1 In der JuWe-Akademie lernen

4.2 Nachwuchsförderung

5 JuWe genießt Vertrauen – Seite 35

5.1 Proaktiver öffentlicher Diskurs

5.2 Öffentlicher Diskurs auf Einladung

5.3 Mitgestalten von Fachdebatten

5.4 Medien Rede und Antwort stehen

5.5 «Out of the box»

5.6 Sichtbarkeit

Interne Berichte und Produkte – Seite 43

Veröffentlichte Publikationen – Seite 45

Eingereichte Publikationen – Seite 47

Wer wir sind und wie wir arbeiten – Seite 49

Gelebte Evidenzorientierung

Der Zürcher Justizvollzug hat den Anspruch, sein Handeln konsequent am Grundsatz «Wir tun, was wirkt» auszurichten. Die Frage nach der Wirksamkeit ist aus verschiedenen Perspektiven von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht es, ideologische Debatten zu überwinden und die Diskussion auf die Frage zu lenken, mit welchen Methoden das Ziel der Wiedereingliederung am effektivsten erreicht werden kann.

Die Wirksamkeitsorientierung bildet auch eine solide Grundlage für rechtliche Fragestellungen, etwa bei Entscheidungen zu Vollzugslockerungen oder der Anordnung von Lernprogrammen. Im Vollzugsalltag spielt die Ausrichtung an empirischen Erkenntnissen eine entscheidende Rolle. Wenn es beispielsweise zu entscheiden gilt, ob Inhaftierten Zugang zu Videospielen mit Gewalt bewilligt werden kann oder nicht – weil die Sorge besteht, Spiele könnten das Gewaltpotenzial erhöhen. Forschung und Entwicklung (F&E) hat in verschiedenen Projekten die Wirksamkeit von Angeboten im Justizvollzug untersucht und damit Grundlagen für die Weiterentwicklung bestehender Interventionen sowie die Konzeption neuer Ansätze geschaffen.

Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) vereint 13 Institutionen, drei Dienste und vier Fachbereiche, die im Verbund mit externen Partnern an der Wiedereingliederung straffälliger Menschen arbeiten. Diese Verbundarbeit stellt JuWe vor besondere Herausforderungen: Die Grösse des Amtes mit rund 1.400 Mitarbeitenden, die verschiedenen Berufsgruppen an unterschiedlichen Standorten und die Strukturierung in sieben Hauptabteilungen erfordern intensive Führungsarbeit für eine reibungslose Zusammenarbeit. F&E hat durch abteilungs- und hierarchieübergreifende Kooperationen sowie durch die Pflege von Netzwerken und Wissensaustausch mit internen und externen Partnern massgeblich zur Bewältigung dieser Herausforderungen beigetragen.

Eine Gemeinsamkeit aller Organisationseinheiten im JuWe ist der Bedarf an gut qualifizierten Mitarbeitenden. Die Arbeit im Justizvollzug erfordert allerdings Kompetenzen, die Berufsschulen, Fachhochschulen oder Universitäten nicht umfassend vermitteln. Dies liegt an den spezifischen Anforderungen und dessen dynamischer Entwicklung, die von gesellschaftlichen Spannungsfeldern beeinflusst wird. Um die Mitarbeitenden auf ihre anspruchsvollen Aufgaben vorzubereiten und sie für neue Herausforderungen zu rüsten, wurde die JuWe-Akademie gegründet. Als fester Bestandteil von F&E entwickelt und

organisiert sie eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten, die zur beruflichen Entwicklung beitragen und JuWe als attraktive Arbeitgeberin positionieren. Die erfolgreiche Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen erfordert das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Justizvollzug. Dazu gehört, die Aufgaben und Herausforderungen des Justizvollzugs verständlich zu vermitteln und eine fundierte öffentliche Debatte zu fördern. JuWe hat sich aktiv an die Öffentlichkeit gewandt, um die Arbeitsweise des Justizvollzugs sichtbar zu machen und Dialoge anzustossen. F&E hat hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet, unter anderem durch die Organisation der Veranstaltungsreihe «25 Jahre JuWe» sowie durch zahlreiche Vorträge im Rahmen von Vorlesungen, Kongressen und weiteren Veranstaltungen.

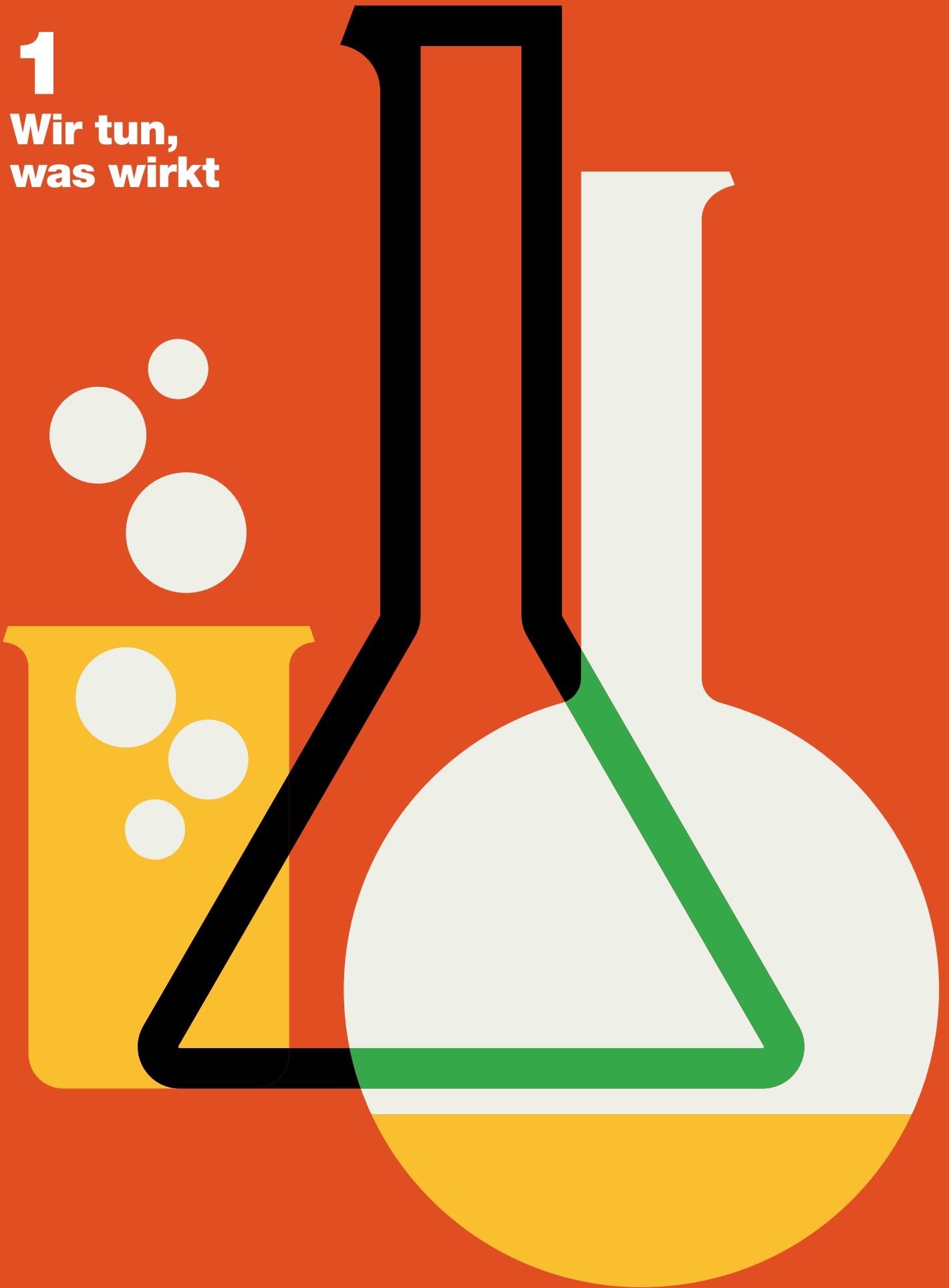
Mit diesen Aktivitäten hat F&E die strategischen Ziele von JuWe nachhaltig unterstützt und das Amt als wirksamkeitsorientierte Organisation etabliert, die Vertrauen in der Öffentlichkeit genießt und als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird.

Jérôme Endrass, Astrid Rossegger & Mirjam Schlup



1

**Wir tun,
was wirkt**



1.1 Institutionsklima und Sicherheit

F&E hat im Berichtsjahr Aspekte von professioneller Beziehungsgestaltung und dynamischer Sicherheit untersucht.

– Prozedurale Gerechtigkeit in der JVA Pöschwies

Hintergrund: Die empirische Literatur weist darauf hin, dass die prozedurale Gerechtigkeit («Vollzugsfairness») eine Rolle für gelingende Prozesse während der Haft und im Rahmen der Wiedereingliederung spielt. Der Begriff der «prozeduralen Gerechtigkeit» betont: Nicht nur der Ausgang einer Entscheidung ist wichtig, es ist ebenso wichtig, wie sie zustande gekommen ist. F&E hat sich 2024 im Rahmen einer quantitativen Studie mit dem Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der prozeduralen Sicherheit und Sprachbarrieren bei männlichen Inhaftierten beschäftigt (Albrecht et al., im Druck).

Fragestellung: Im Rahmen der qualitativen Studie sollen die folgenden Fragen beantwortet werden: Was verstehen Fachpersonen unter einem prozedural gerechten Justizvollzug? Wie stufen Fachpersonen den Vollzug in der JVA Pöschwies mit Blick auf die prozedurale Gerechtigkeit ein? Welche Optimierungsmöglichkeiten bestehen aus Sicht der Fachpersonen?

Vorgehen: In 32 semi-strukturierten Interviews wurden insgesamt 56 Fachpersonen in- und ausserhalb des Justizvollzugs befragt (Zeitraum 2022/23).

Projektstand: Die Interviews wurden ausgewertet und der interne Abschlussbericht ist in Bearbeitung.

Auftraggeber: Andreas Naegeli, Direktor JVA Pöschwies

Projektleitung F&E: Dr. Thierry Urwyler und PD Dr. Astrid Rossegger

– Dynamische Sicherheit in der JVA Pöschwies – Schwerpunkt Informationsmanagement

Hintergrund: Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Justizvollzug (SKJV) beschreibt in seinem 2021 veröffentlichten Handbuch «Dynamische Sicherheit im Freiheitsentzug» das Informationsmanagement als zentrale organisationale Rahmenbedingung. Ein wichtiges Element ist dabei die professionelle Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Inhaftierten sowie die systematische Nutzung von Informationen durch Mitarbeitende. Die Umsetzung der dynamischen Sicherheit in die Praxis des Justizvollzugs wird international, schweizweit und innerhalb des JuWe vorangetrieben. Die JVA Pöschwies hat dies zum Anlass genommen, die Förderung von Interaktionen zur Stärkung der dynamischen Sicherheit gemeinsam mit einer praxisnahen Forschung durch F&E anzugehen. Vor diesem Hintergrund wurde 2023 ein Projekt lanciert, in welchem in einem ersten Schritt die Interaktionen zwischen Mitarbeitenden und Inhaftierten im Hinblick auf Aspekte der dynamischen Sicherheit näher beleuchtet werden sollen.

Fragestellung: Das Projekt soll Antworten auf die Fragen geben, wo Interaktionen im bestehenden Setting der JVA Pöschwies heute häufig – respektive weniger häufig – stattfinden, welche Rahmenbedingungen für die Förderung von Interaktionen zentral sind und ob es Möglichkeiten gibt, die Interaktionen zwischen Mitarbeitenden und Inhaftierten zu verbessern.

Vorgehen: Das Projektteam hat während knapp 20 Beobachtungstagen Mitarbeitende der JVA in ihrem Arbeitsalltag begleitet. Die Beobachtungen erfolgten strukturiert und wurden im Nachgang entlang eines eigens erarbeiteten Bewertungsbogens beurteilt.

Projektstand (Update zum Bericht 2023): Die Beobachtungen wurden ausgewertet und die Ergebnisse dem Auftraggeber präsentiert. Eine Publikation wird derzeit vorbereitet und praktische Implikationen sind in Diskussion.

Auftraggeber: Andreas Naegeli, Direktor JVA Pöschwies

Projektleitung F&E: Rahel Bader und Valerie Profes

– Gefängnisklima in der Untersuchungshaft

Hintergrund: Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass die Qualität der Arbeitswelt der Mitarbeitenden und die Qualität der Lebenswelt der Inhaftierten sich gegenseitig beeinflussen. Für die Schweiz liegen bis anhin wenig Daten zum Gefängnisklima aus Sicht der Gefangenen und der Mitarbeitenden vor. Insbesondere in der Untersuchungshaft ist das Gefängnisklima auch international wenig erforscht. Die Untersuchungsgefängnisse des Kantons Zürich (UGZ) arbeiten seit einigen Jahren daran, die Bedingungen in der Untersuchungshaft zu verbessern. Ziel ist es, Haftschäden zu verhindern und gleichzeitig bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, damit die Wiedereingliederung der Inhaftierten in die Gesellschaft gelingt. Seit Oktober 2023 führen die Kantone Zürich und Bern einen Modellversuch zu Bedingungen in der Untersuchungshaft durch.

Fragestellung: Wird das Gefängnisklima nach Einführung des Modellversuchs und in dessen Verlauf anders beurteilt? Zeigen sich Unterschiede zwischen den Bewertungen von Inhaftierten und Mitarbeitenden sowie zwischen den verschiedenen Institutionen?

Vorgehen: Das Projekt ist als quantitative Längsschnittstudie im Trenddesign mit vier Untersuchungszeitpunkten im Abstand von jeweils einem Jahr (Okt. 2023 – Okt. 2026) angelegt. Der erste Messzeitpunkt lag vor Beginn des Modellversuchs, die drei folgenden finden während des Modellversuchs statt, um auch den Verlauf abbilden zu können. Für die Befragung wird das international validierte Instrument Essen Climate Evaluation Scheme (EssenCES) verwendet. Zusätzlich zu der bei den Mitarbeitenden verwendeten deutschen Version steht der Fragebogen den Inhaftierten in 14 weiteren Sprachen zur Verfügung. Die Datenerhebungen finden in allen Untersuchungsgefängnissen des Kantons Zürich sowie in zwei Institutionen des Kantons Bern statt.

Projektstand (Update zum Bericht 2023): In diesem Jahr wurde nach der Eröffnung der Untersuchungshaft erstmals auch das Gefängnis Zürich West in die Befragung einbezogen. Das Team von F&E war zwischen dem 8. Oktober und 4. November an 15 Tagen in sieben Untersuchungsgefängnissen vor Ort, um die Befragung der Inhaftierten durchzuführen. Die Mitarbeitenden von acht Gefängnissen konnten den Fragebogen unabhängig vom Besuch der Mitarbeitenden von F&E ausfüllen und per Post retournieren. An der Studie nahmen insgesamt 216 Mitarbeitende und 490 Inhaftierte teil. Für das Gefängnis Zürich West wird die Fragestellung aufgrund des fehlenden ersten Messzeitpunktes angepasst und ggf. erweitert werden. Für 2025 sind eine erste Auswertung und ein interner Zwischenbericht geplant.

Auftraggeberin: Nathalie Dorn, Direktorin UGZ

Projektleitung F&E: Jana Dreyer und PD Dr. Astrid Rossegger

– Einzelhaft

Hintergrund: Das Thema der Einzelhaft im Straf- und Massnahmenvollzug wurde in der jüngeren Vergangenheit intensiv diskutiert. Gleichzeitig fehlte eine systematische Übersicht zu den empirischen Befunden sowie juristischen Leitplanken.

Fragestellung: F&E wurde beauftragt, die relevanten Grundlagen zur Einzelhaft abzuklären. Konkret sollten die folgenden Fragen beantwortet werden: Welche empirischen Erkenntnisse bestehen zur Einzelhaft? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten für die Einzelhaft? Welche Entwicklungsmöglichkeiten werden in der Literatur benannt?

Vorgehen: Gestützt auf eine Literaturrecherche wurde herausgearbeitet, welche Erkenntnisse zur Prävalenz sowie zu den Effekten der Einzelhaft bei Inhaftierten und dem Personal bestehen. Im juristischen Teil wurde auf Basis einer Literatur- und Rechtsprechungsrecherche abgeklärt, welchen Ansprüchen die Anordnung, die Vollzugsausgestaltung sowie die zulässige Dauer der Einzelhaft genügen muss. Darüber hinaus wurde eruiert, welche rechtlichen und strukturellen Entwicklungspotenziale in der Literatur diskutiert werden.

Projektstand: Der interne Bericht ist in Bearbeitung und die Publikation der Projektergebnisse in einer Fachzeitschrift ist geplant.

Auftraggeberin: Mirjam Schlup, Amtsleiterin

Projektleitung F&E: Dr. Thierry Urwyler und Prof. Dr. Jérôme Endrass

1.2 Normalisierung und Digitalisierung

Das Normalisierungsprinzip ist gesetzlich verankert und verlangt, dass die materiellen Haftbedingungen sich am jeweiligen Stand der Gesellschaft orientieren. Eine Konsequenz des Normalisierungsprinzips ist das Äquivalenzprinzip, nach dem die medizinische Versorgung äquivalent zur medizinischen Versorgung in Freiheit sein soll. Aber was heisst das eigentlich für den Vollzugsalltag? F&E hat sich im Berichtsjahr anhand verschiedener Fragen damit auseinandergesetzt – genauso wie mit der Digitalisierung im Justizvollzug.

– Videospiele mit Gewaltinhalten im Justizvollzug

Hintergrund: Inhaftierte Personen können einen Teil des Vollzugsalltags mit Freizeitbeschäftigungen verbringen. Neben anderen Aktivitäten ist dabei auch der Konsum von Videospiele möglich, wobei eine Nachfrage nach First-Person Shooter Videospiele besteht (umgangssprachlich auch «Ego-Shooter» genannt).

Fragestellung: F&E wurde beauftragt, die Frage zu beantworten, ob sich – basierend auf der empirischen Evidenz zu den Effekten von First-Person Shooter Videospiele – bei Risikopersonen ein Konsumverbot im Justizvollzug juristisch begründen lässt oder ob den inhaftierten Personen der Konsum solcher Spiele erlaubt werden kann.

Vorgehen: Im Rahmen des Forschungsprojekts wurde die empirische Evidenz zu den Auswirkungen von First-Person Shooter Videospiele auf Konsumenten mit erhöhter Gewaltbereitschaft untersucht. Diese Aufarbeitung wurde 2023 abgeschlossen. Aufbauend

auf diesen Ergebnissen untersucht das Projekt, basierend auf einer Analyse der juristischen Literatur und Rechtsprechung, ob der Konsum derartiger Spiele im Strafvollzug verboten werden kann oder nicht. Der Konsum von First-Person Shooter Videospiele als Freizeitaktivität wird vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich garantierten Grundrechts auf persönliche Freiheit geprüft, zumal die Grundrechte inhaftierter Personen gewahrt werden müssen und nur so weit eingeschränkt werden dürfen, wie es zur Durchführung des Vollzugs notwendig ist. Die Legitimationsmöglichkeiten evidenzbasierter Einschränkungen des Konsums von Videospiele mit Gewaltinhalten im Justizvollzug werden mit Blick auf das Verhältnismässigkeitsprinzip dargelegt.

Projektstand (Update zum Bericht 2023): Der interne Bericht zu den rechtlichen Implikationen für die Ausgestaltung des Vollzugs befindet sich in Fertigstellung. Basierend auf den Ergebnissen ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse in einer juristischen Fachzeitschrift geplant.

Auftraggeber: Andreas Naegeli, Direktor JVA Pöschwies

Projektleitung F&E: Dr. Iris Weidmann und Dr. Juliane Gerth

– Abgabe von PDE-5-Hemmern (Viagra) im Justizvollzug

Hintergrund: In der JVA Pöschwies wurde bis ins Jahr 2006 unter ärztlicher Kontrolle Viagra (ein sog. PDE-5-Hemmer) an inhaftierte Personen abgegeben, sofern diese vor dem Treffen im unbeaufsichtigten Besuchsraum («Beziehungs- oder Familienzimmer») Erektionsprobleme geltend machten. Nachdem ein wegen Sexualdelikten mehrfach vorbestrafter, verwarhter und mit einem triebdämpfenden Medikament behandelter Inhaftierter auf einem Hafturlaub unter Anwendung von Viagra mit Sexualstraftaten rückfällig wurde, wurde in der JVA Pöschwies die Abgabe von Viagra bis vor Kurzem eingestellt.

Fragestellung: F&E wurde beauftragt, zu klären, ob eine JVA gemäss dem Äquivalenzprinzip verpflichtet ist, PDE-5-Hemmer auszugeben. Dies vor dem Hintergrund, dass PDE-5-Hemmer in der Medizin zunehmend nicht nur bei erektilen Störungen, sondern auch bei anderen Störungsbildern (z.B. pulmonaler Hypertonie, benigner Prostatahyperplasie sowie beim Raynaud-Phänomen) eingesetzt werden.

Vorgehen: Die Fragestellung wurde gestützt auf juristische und medizinische Fachliteratur bearbeitet.

Projektstand: Die Ergebnisse wurden in einem internen Bericht (Noll & Urwyler, 2023) und einer juristischen Fachzeitschrift (Noll et al., 2024) publiziert. Das Projekt ist abgeschlossen.

Hauptbefunde: Die Analyse ergab, dass Bedenken bezüglich des Risikos eines unerlaubten Handels sowie der Gefahr sexueller Übergriffe bei einer intramuralen Abgabe unbegründet sind. Gesundheitsdienste im Justizvollzug sind somit verpflichtet, bei sexualmedizinischer Indikation Inhaftierten Viagra oder einen analogen PDE-5-Hemmer abzugeben.

Auftraggeber: Andreas Naegeli, Direktor JVA Pöschwies

Projektleitung F&E: PD Dr. Dr. Thomas Noll und Prof. Dr. Jérôme Endrass

– Zahnmedizinische Versorgung im Justizvollzug

Hintergrund: Der Justizvollzug hat im Rahmen der Gesundheitsfürsorge eine zahnmedizinische Versorgung zu gewährleisten. Aus der vollzugsrechtlichen Literatur geht aber nicht hervor, welcher Umfang das zahnmedizinische Angebot aufweisen muss.

Fragestellungen: F&E wurde mit der Untersuchung beauftragt, wie das zahnmedizinische Angebot im Justizvollzug auszugestaltet ist. Aus rechtlicher Sicht ist daher zu klären, welche verfassungs- und völkerrechtlichen Minimalansprüche diesbezüglich im Justizvollzug gelten und ob die nationalrechtlichen Grundlagen den verfassungs- und völkerrechtlichen Minimalansprüchen genügen.

Vorgehen: Die Fragestellungen werden auf der Basis einer Literatur- und Rechtsprechungsanalyse beantwortet.

Projektstand: Der interne Bericht ist in Bearbeitung und die Publikation der Projektergebnisse in einer Fachzeitschrift ist geplant.

Auftraggeber: Andreas Naegeli, Direktor JVA Pöschwies

Projektleitung F&E: Dr. Iris Weidmann und PD Dr. Dr. Thomas Noll

– Digitalisierung im Justizvollzug: Evaluation von Smart Prisons Zürich (SMAZH)

Hintergrund: Smart Prisons Zürich (SMAZH) ist ein digitales Informations- und Kommunikationssystem, das JuWe für die Mitarbeitenden sowie die eingewiesenen oder inhaftierten Personen einführt. Dadurch sollen die Unterbringungsbedingungen stärker an die Lebensverhältnisse in Freiheit angepasst, den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegengewirkt und die digitale Kluft zwischen inhaftierten und eingewiesenen Personen und der Allgemeinbevölkerung verringert werden. Insgesamt sollen das Leben im Freiheitsentzug und das Arbeiten im Justizvollzug erleichtert werden.

Fragestellung: F&E wurde mit der Untersuchung beauftragt, wie sich die Einführung von SMAZH auswirkt. Konkret sollen folgende Fragen beantwortet werden: Wird das Gefängnislima nach Einführung von SMAZH anders beurteilt als vorher? Zeigen sich positive Entwicklungen in weiteren relevanten Massen in Bezug auf das Leben im Freiheitsentzug (wahrgenommene Vollzugsfairness und Autonomie, psychische Belastung, Informiertheit, Besuche & Zufriedenheit mit Kontakten, Sprachbarrieren, Compliance mit dem Vollzug) sowie in Bezug auf das Arbeiten im Justizvollzug (Arbeitszufriedenheit & Arbeitszeitverteilung)? Wie häufig wird SMAZH genutzt und verbessern sich die digitalen Kompetenzen durch die Einführung des Systems?

Vorgehen: SMAZH wurde im «Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA)» bereits partiell eingeführt und wird in den weiteren JuWe-Institutionen etappiert eingeführt. Um Veränderungen untersuchen zu können, werden die oben aufgeführten Masse vor der Einführung von SMAZH und etwa ein Jahr später erhoben (prospektive Längsschnittstudie). Es ist vorgesehen, sowohl die Inhaftierten als auch die Mitarbeitenden zu befragen.

Projektstand: Der Fragebogen liegt für die Befragung der Mitarbeitenden und der Inhaftierten vor (teilweise Rückgriff auf etablierte Skalen, teilweise selbst entwickelt). Derjenige für die Inhaftierten wurde in 13 Sprachen übersetzt, um möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen. Die erste Erhebung wird in Abhängigkeit des Projektstands von SMAZH im Verlauf von 2025 stattfinden.

Auftraggeberin: Mirjam Schlup, Amtsleiterin

Projektleitung F&E: Dr. Joëlle Ninon Albrecht und Valerie Profes

1.3 Perspektiven entwickeln und individuellem Bedarf gerecht werden

Die Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) treffen in ihrer Funktion als «einweisende Behörde» die Entscheidungen über die Einweisung in das geeignete Vollzugssetting sowie über die Strukturierung des Vollzugs. Darüber hinaus planen die BVD die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die Vollzugsplanung basiert auf der Grundlage der rechtlichen Erfordernisse unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der eingewiesenen Personen.

– Rückkehrorientierung und -beratung im Sanktionenvollzug

Hintergrund: Im Kanton Zürich wurde 2023 das Projekt «Rückkehrorientierung und Rückkehrberatung im Sanktionenvollzug» gestartet. Ziel des Projekts ist, die Rückkehr von ausländischen Personen, die ausreisepflichtig sind und sich in strafprozessualer oder strafrechtlicher Haft befinden, zu fördern und die Wiedereingliederung im Herkunfts- bzw. Drittland zu erleichtern. Während einer dreijährigen Pilotphase sollen mittels einer begleitenden Evaluationsstudie die neu eingeführten Massnahmen in Bezug auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Fragestellung: Wie wirken sich die Massnahmen des Pilotprojekts auf den Vollzug der Wegweisung, die Art der Ausreise (Zwangsmassnahmen) und die Administrativhaft aus? Zeigen sich Effekte bei den Mitarbeitenden der Institutionen? Wie ist die Art und Qualität der Beratungsgespräche? Zusätzlich wurden im Rahmen eines Zwischenberichts post-hoc-Fragestellungen zu den Wegweisungen der Personen mit Beratungsgesprächen und den vorzeitigen Entlassungen untersucht.

Vorgehen: Mittels eines Prä-Post-Designs werden bestehende Daten des JuWe von ausländischen Inhaftierten (Daten zur Person, zu Delikten und Freiheitsstrafen) und des Migrationsamts Zürichs (Daten zur Rechtsgrundlage und Vollzug der Wegweisung, Art der Wegweisung und Anordnung von Administrationshaft) erhoben und ausgewertet. Weiter werden Daten der Beratungsgespräche des Kantonalen Sozialamts und Befragungen der Mitarbeitenden in den Institutionen (Prä-post-Erhebung in Vollzugsinstitutionen) erhoben sowie Interviews mit den Inhaftierten geführt, welche die Beratung in Anspruch genommen haben.

Projektstand (Update zum Bericht 2023): 2023 wurde mit der Datenerhebung für die Pilotphase begonnen. Ein erster interner Ergebnisbericht, basierend auf den erhobenen Daten vor dem Start der Pilotphase, wurde im Juni 2024 publiziert (Aebi et al., 2024). Ende November 2024 erfolgte eine Zwischenauswertung basierend auf den Daten

des Kantonalen Sozialamts zu den durchgeführten Beratungsgesprächen und weiteren Kennzahlen aus dem JuWe und dem Migrationsamt (Aebi & Gerth, 2024a). Die definitiven Auswertungen für den Schlussbericht werden nach Abschluss der Datenerhebung durchgeführt.

Hauptbefunde: Die ersten Ergebnisse vor der Einführung des Pilotprojekts weisen darauf hin, dass die meisten ausländischen Personen nach einer Freiheitsstrafe die Schweiz verlassen müssen, sei es auf der Grundlage eines strafrechtlichen Landesverweises oder einer ausländerrechtlichen Grundlage. In etwa einem von fünf Fällen kann die Wegweisung nicht vollzogen werden. Die Ergebnisse des Zwischenberichts weisen darauf hin, dass sich die in der Pilotphase eingeführten Massnahmen positiv u. a. auf die Kooperation der Inhaftierten auswirkten. Es konnten deutlich mehr Personen, die die Beratungsgespräche in Anspruch nahmen, erfolgreich weggewiesen werden, als in der vorhergehenden Untersuchung vor der Pilotphase (99% vs. 83%). Die Massnahmen weisen gemäss ersten Schätzungen auf ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis durch Einsparungen von Hafttagen aufgrund vorzeitiger Entlassungen der kooperierenden Personen im Vergleich zu den Projektaufwänden hin.

Auftraggeberin: Mirjam Schlup, Amtsleiterin

Projektleitung F&E: PD Dr. Marcel Aebi und Dr. Juliane Gerth

Projektpartner Migrationsamt: Michael Schneeberger

Projektpartner Kantonales Sozialamt: Andrea Lübberstedt

– Individualisierung

Hintergrund: Individualisierung im Sanktionenvollzug bedeutet, dass die Behandlung und Betreuung verurteilter Personen an ihre individuellen Bedürfnisse und Umstände angepasst werden. Dadurch sollen ihre Grundrechte gewahrt und die Wiedereingliederung im Einzelfall gefördert werden. Die Etappe der «Vollzugsplanung» in den Bewährungs- und Vollzugsdiensten (BVD) ist hierbei besonders wichtig, da in dieser Phase wesentliche Entscheidungen für einen individualisierten, d.h. auf die Person abgestimmten Vollzug getroffen werden. Ziel des Projekts ist es, eine Übersicht der Individualisierungsmassnahmen in Bezug auf die Etappe der Vollzugsplanung zu erstellen, diese mit den rechtlichen Mindestanforderungen abzugleichen und ggf. aufzuzeigen, wo Optimierungspotenzial besteht.

Fragestellung: F&E geht der Frage nach, welche rechtlichen Mindestanforderungen nach Massgabe des kantonalen, nationalen und übergeordneten Rechts an Individualisierung in der Vollzugsplanung bestehen. Zudem sollen bestehende Individualisierungsmassnahmen im Zürcher Justizvollzug in der Etappe der Vollzugsplanung ausgewiesen und mögliches Optimierungspotenzial im Hinblick auf die Erfüllung der rechtlichen Mindestanforderungen benannt werden.

Vorgehen: Gestützt auf juristische Literatur und Rechtsprechung werden die rechtlichen Mindestanforderungen identifiziert. Darauf aufbauend erfolgt eine strukturierte Analyse der von den BVD verschriftlichten Hilfsmittel bei der Fallbearbeitung. Die Auswertung der Unterlagen erfolgt im Hinblick auf die Frage, inwieweit der Status Quo der Individualisierung den rechtlichen Mindestanforderungen entspricht.

Projektstand: Die rechtlich vorgeschriebenen Individualisierungskriterien im Kontext der Etappe der Vollzugsplanung wurden erarbeitet. Die von den BVD eingereichten Unterlagen werden in einem nächsten Schritt analysiert und mit den rechtlichen Vorgaben abgeglichen.

Auftraggeberin: Mirjam Schlup, Amtsleiterin

Projektleitung F&E: Valerie Profes und PD Dr. Astrid Rossegger

– Offener Vollzug

Hintergrund: Vollzugssettings wie der offene Strafvollzug sowie besondere Vollzugsformen (Gemeinnützige Arbeit, Halbgefängenschaft, E-Monitoring) gehören zum Standardrepertoire des Sanktionenrechts. Gleichzeitig wurden sie bisher empirisch und juristisch nur in Ansätzen untersucht.

Fragestellung: F&E hat den Auftrag erhalten, die Einweisungspraxis der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) in den offenen Vollzug sowie die besonderen Vollzugsformen zu untersuchen. Konkret sollten die folgenden Fragen beantwortet werden: Wie gestaltet sich die Einweisungspraxis in den offenen Vollzug und die besonderen Vollzugsformen unter empirischen Gesichtspunkten? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten für die Einweisungspraxis im Status Quo? Welche juristischen Entwicklungsmöglichkeiten bestehen?

Vorgehen: Im empirischen Teilprojekt 1 wurden die Einweisungen im Kanton Zürich von 2019-2022 in den offenen vs. den geschlossenen Vollzug oder alternative Sanktionsformen (Gemeinnützige Arbeit, Halbgefängenschaft, E-Monitoring) basierend auf den Daten des Rechtsinformationssystems (RIS) sowie die Kriterien für die Einweisungspraxis basierend auf den von den BVD erstellten Aktennotizen ausgewertet.

Im juristischen Teilprojekt 2 wurde auf Basis einer Literatur- und Rechtsprechungsanalyse untersucht, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einweisungspraxis in den offenen Strafvollzug sowie für die Anordnung der besonderen Vollzugsformen gelten. Darauf aufbauend wurde die aktuelle Rechtspraxis plausibilisiert und Alternativen der Rechtsauslegung geprüft.

Projektstand: Der interne Bericht ist in Bearbeitung und eine Publikation in einer Fachzeitschrift ist geplant.

Auftraggeberin: Mirjam Schlup, Amtsleitung

Projektleitung F&E Teilprojekt 1: PD Dr. Marcel Aebi und PD Dr. Dr. Thomas Noll

Projektleitung F&E Teilprojekt 2: Dr. Thierry Urwyler und PD Dr. Dr. Thomas Noll

– Wiedereingliederung von Langzeituntergebrachten

Hintergrund: In der Schweiz ist der Massnahmenvollzug restriktiv ausgestaltet und es gibt im geschlossenen Vollzug nur wenige Erprobungsmöglichkeiten für die betroffenen Personen. Gleichzeitig ist anerkannt, dass ein progressiver Vollzug mit entsprechenden Lockerungsmöglichkeiten die Basis für eine realistische Entlassungsperspektive darstellt. Eine aktuelle Gesetzesinitiative strebt weitere Einschränkungen von Vollzugslockerungen an, von der sowohl verwahrte Personen als auch Personen betroffen sein sollen, die wegen

eines Verwahrungsdelikts in einer stationären Massnahme untergebracht sind. Für diese Personengruppen soll die Möglichkeit unbegleiteter Hafturlaube generell ausgeschlossen werden, solange sie sich im geschlossenen Vollzug befinden. In Deutschland hat sich in den vergangenen 10 Jahren der Vollzug von Massnahmen insofern stark verändert, als dass dem Verhältnismässigkeitsgrundsatz bei Vollzugsentscheidungen immer mehr Bedeutung zukommt und der Verwahrungsvollzug freiheits- und therapieorientiert gestaltet wurde. Diese Reform wurde durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des deutschen Bundesverfassungsgerichts angestossen.

Forschungsinteresse: Im Projekt soll für die Schweiz im juristischen Teilprojekt 1 geprüft werden, welche menschenrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Vollzugslockerungen zu beachten sind und welche Konsequenzen sich hieraus für die bisherige Praxis und das aktuelle Gesetzesvorhaben ergeben. Im Fokus des empirischen Teilprojekts 2 stehen Vollzugslockerungen bei Langzeituntergebrachten sowie älteren Gefangenen.

Projektstand: Projekt in Vorbereitung

Projektinitiative: F&E intern

Projektleitung F&E Teilprojekt 1: Valerie Profes und Prof. Dr. Jérôme Endrass

Projektleitung F&E Teilprojekt 2: Dr. Joëlle Albrecht und Prof. Dr. Jérôme Endrass

1.4 Forensik

Die Bereiche psychiatrische Versorgung und risikosenkende Interventionen standen im Fokus des Forschungsinteresses, wobei F&E auch weitere Fragestellungen einbezogen hat. Dazu gehörte unter anderem die Validierung und Weiterentwicklung spezifischer SPJ-Instrumente (Structured Professional Judgement), die zur Einschätzung des Rückfallrisikos und der Ausführungsgefahr eingesetzt werden. Darüber hinaus wurde die Rolle von Psychologinnen und Psychologen als Sachverständige untersucht. Diese Forschungsarbeiten tragen dazu bei, die Qualität von Interventionen zu verbessern und wissenschaftlich fundierte Standards in der Praxis zu etablieren.

– Bedarf an psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung

Hintergrund: Inhaftierte sind besonders häufig von psychischen Problemen und Erkrankungen betroffen. Internationale Studien zeigen, dass bestimmte Erkrankungen bei Inhaftierten bis zu zehnmal häufiger vorkommen als bei Personen, die in Freiheit leben. Deshalb ist es wichtig, dass genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um den Inhaftierten die benötigte psychiatrische oder psychotherapeutische Versorgung zukommen zu lassen.

Fragestellung: F&E hat den Auftrag erhalten, eine Grundlage für eine evidenzbasierte Ressourcenplanung zu schaffen. Konkret sollten die folgenden Fragen beantwortet werden: Ist der Zugang zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung für alle Inhaftierten und Eingewiesenen gewährleistet? Wie gut fühlen sie sich versorgt? Wie gross ist ihr geäussertes Bedarf an psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung?

Vorgehen: In einer quantitativen Querschnitterhebung wurden inhaftierte und eingewiesene Personen in den Institutionen des JuWe befragt, die Zugang zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung haben. Dies beinhaltete Personen in sechs Untersuchungsgefängnissen (UGZ), der Justizvollzugsanstalt Pöschwies (JVA), drei Vollzugsein-

richtungen (VEZ) und dem Massnahmenzentrum Uitikon (MZU). Der verwendete Fragebogen beinhaltete Fragen zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung sowie Screenings verschiedener psychischer Beschwerden. Um möglichst vielen von ihnen die Studienteilnahme zu ermöglichen, wurde der Fragebogen in 13 Sprachen übersetzt. Der Bedarf wurde anhand von drei Merkmalen gemessen: (1) aktuelle psychische Probleme, (2) in Anspruch genommene Versorgung in den vergangenen 12 Monaten oder (3) selbst wahrgenommenes Bedürfnis nach Unterstützung in den vergangenen 12 Monaten.

Projektstand: Die Datenerhebung und -auswertung sind abgeschlossen und der interne Ergebnisbericht (Schnyder et al., 2024) wurde der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse wurden an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Kongressen vorgestellt. Eine erste Publikation mit Teilergebnissen ist zur Publikation eingereicht (Schnyder et al., eingereicht). Eine weitere Publikation ist in Bearbeitung.

Hauptbefunde: Insgesamt wurden 545 Inhaftierte / Eingewiesene befragt (Ausfüllrate: 65 %). Die Stichprobe war hinsichtlich Alter und Geschlecht repräsentativ für die gesamte Inhaftiertenpopulation im Kanton Zürich. Mehr als die Hälfte der in den Institutionen des JuWe Inhaftierten oder Eingewiesenen berichten über klinisch relevante psychische Probleme. Bei diesen Personen ist eine weitere Abklärung durch eine Fachperson indiziert. Verglichen mit der Allgemeinbevölkerung haben sie deutlich häufiger klinisch relevante psychische Probleme. Unterschiede zwischen den Hauptabteilungen gibt es vor allem hinsichtlich des problematischen Drogenkonsums vor der Inhaftierung, wobei dieser bei Inhaftierten / Eingewiesenen im MZU und in den VEZ besonders häufig vorkommt. Unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Versorgung, dem von den Inhaftierten / Eingewiesenen geltend gemachten Bedürfnis nach Versorgung sowie deren berichteten psychischen Problemen bestand bei knapp drei von vier in den vergangenen 12 Monaten ein Bedarf an psychiatrischer oder psychotherapeutischer Versorgung. In Institutionen des JuWe ist der Zugang zur psychiatrischen Versorgung nur bei einer oder einem von fünf Inhaftierten / Eingewiesenen mit einem Bedürfnis nach Unterstützung gewährleistet. Nur zwei von fünf, die Versorgung in Anspruch genommen hatten, wurden genügend versorgt. Somit haben gemäss Selbstbericht innerhalb von 12 Monaten weder alle Inhaftierten / Eingewiesenen Zugang zur Versorgung noch genügend intensive Versorgung erhalten.

Auftraggeberin: Mirjam Schlup, Amtsleiterin

Projektleitung F&E: Dr. Nina Schnyder und PD Dr. Astrid Rossegger

– Evaluation des softwaregestützten Lernprogramms «Partnerschaft ohne Gewalt»

Hintergrund: Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist ein Schwerpunktthema der Legislaturperiode 2023-2027 des Zürcher Regierungsrats. Das Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» (PoG) der Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich (BVD) hat in den letzten Jahren einen starken Anstieg an Zuweisungen erfahren. Gleichzeitig wurden die Programminhalte des Lernprogramms überarbeitet und es ist die Einführung einer Software zur Unterstützung des Lernprogramms geplant.

Fragestellung: F&E wurde mit der Untersuchung der Wirksamkeit des Lernprogramms PoG beauftragt. Konkret sollen folgende Fragen untersucht werden: Ist das Lernprogramm wirksam und lässt sich die Wirksamkeit durch die Software steigern? Ist die Software praxistauglich und wie lässt sich die digitale Interventionskomponente optimieren?

Vorgehen: Die Wirksamkeit des softwaregestützten Lernprogramms wird in einer prospektiven Studie untersucht, in der die Teilnehmenden zufällig dem Lernprogramm ohne respektive mit unterstützender Software zugewiesen werden. Die beiden Gruppen werden hinsichtlich verschiedener Wirksamkeitsmasse wie selbstberichteter Aggression, verändertem Verhalten, gewaltfördernden Einstellungen, dem Wissen und den Fähigkeiten der Teilnehmenden sowie der Teilnahmebereitschaft miteinander verglichen.

Projektstand: Das geplante Studiendesign ist definiert und wurde einer kritischen Überprüfung durch F&E und Fachpersonen im Bereich der Forschungsmethodik an der Universität Zürich unterzogen. Nächste Schritte sind die Fertigstellung der Erhebungsinstrumente und die Einreichung eines Ethikantrags bei der Kantonalen Ethikkommission Zürich. Das Projekt ist auf mehrere Jahre angelegt.

Auftraggeber: Joder Regli, Bereichsleiter BVD Lernprogramme

Projektleitung F&E: Dr. Juliane Gerth und Prof. Dr. Jérôme Endrass

– Validierung eines Beurteilungsinstruments zur Indikation einer Massnahme nach Art. 61 StGB

Hintergrund: Forschungsbefunde zur psychosozialen Reife und Hirnentwicklung stützen den Grundsatz, junge Erwachsene im Strafrecht anders zu behandeln als ältere Personen. In der Schweiz können Personen, die im Alter von 18 bis 25 Jahren eine schwere Straftat begangen haben und bei denen eine schwere Störung der Persönlichkeitsentwicklung vorliegt, einer spezifischen erzieherischen Massnahme für junge Erwachsene (Art. 61 StGB) zugewiesen werden.

Fragestellung: Das Projekt hat zum Ziel, Vorgehensweisen von psychiatrisch-psychologischen Sachverständigen bei der Beurteilung des Vorliegens einer Störung der Persönlichkeitsentwicklung zu untersuchen. Konkret soll drei Fragestellungen nachgegangen werden: 1) Bestehende Gutachten von jungen Erwachsenen sollen mit Blick auf Diagnosestellungen und Massnahmenempfehlungen systematisch untersucht und deskriptiv beschrieben werden. 2) Die Reliabilität (interne Konsistenz, Interraterreliabilität), die Validität (Kriteriumsvalidität: Übereinstimmung mit dem Sachverständigen bezüglich des Vorliegens einer Störung der Persönlichkeitsentwicklung) und der Zusammenhang mit der Einweisung gemäss Art. 61 (vs. Art. 63) des 2021 publizierten Beurteilungsinstruments von Urwyler, Sidler & Aebi soll untersucht werden. 3) Der Zusammenhang von Persönlichkeitsentwicklungsstörungen und erneuter Delinquenz (Rückfälligkeit) sowie Massnahmeabbrüchen soll untersucht werden.

Vorgehen: In die Studie eingeschlossen werden alle von den Bewährungs- und Vollzugsdiensten (BVD) administrierten Klienten, die zwischen 18 und 25 Jahre alt waren und bei denen zwischen 2007 und 2020 eine Massnahme nach Art. 61 StGB (Indikationsgruppe) oder nach Art. 63 StGB (Vergleichsgruppe) angeordnet wurde. Dieses Vorgehen schloss in den Massnahmenzentren Uitikon und Arxhof untergebrachte Klienten ein.

Projektstand (Update zum Bericht 2023): Im Berichtsjahr konnten zwei Publikationen zu den beiden ersten Fragestellungen in Fachzeitschriften eingereicht werden (Aebi et al., eingereicht; Lanzi et al., eingereicht). Die Rückfallerhebung befindet sich in Vorbereitung.

Hauptbefunde: Die Diagnose einer schweren Störung der Persönlichkeitsentwicklung ist juristisch ausschlaggebend, um eine Massnahme für junge Erwachsene nach Art. 61 StGB anzuordnen. Dennoch zeigt sie sich nicht als spezifische Indikation für die Anordnung einer Massnahme nach Art. 61, da auch bei einem relevanten Anteil der nach Art. 63 behandelten Klienten diese Störung diagnostiziert wurde. Auch sonst konnten bei den jungen Erwachsenen, die nach Art. 61 StGB behandelt wurden, nur wenige statistisch relevante Unterschiede hinsichtlich Demografie, anderer psychischer Störungen und Delinquenz im Vergleich zu den jungen Erwachsenen festgestellt werden, die nach Art. 63 StGB behandelt wurden.

Auftraggeber: Carmelo Campanello, Direktor MZU

Projektleitung F&E: PD Dr. Marcel Aebi und Dr. Juliane Gerth

– Nützlichkeit von Octagon / Evaluation Octagon-Intervention

Hintergrund: In der Schweiz wurde mit Octagon-Intervention ein Instrument für das polizeiliche Bedrohungsmanagement entwickelt, das dem Prinzip der strukturierten klinischen Urteilsbildung folgt. Die Anwendung von Octagon-Intervention ist Bestandteil der polizeilichen Ausbildung auf Bundesebene.

Fragestellung: Im Projekt werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen sollen die Nutzung und die wahrgenommene Nützlichkeit von Octagon-Intervention unter Anwenderinnen und Anwendern im Bereich des polizeilichen Bedrohungsmanagements untersucht werden. Zum anderen sollen Implikationen für eine Weiterentwicklung von Octagon-Intervention abgeleitet werden.

Vorgehen: Sämtliche Mitarbeitenden der kantonalen polizeilichen Bedrohungsmanagement-Abteilungen in der Schweiz wurden über ihre Vorgesetzten gebeten, an einer Online-Befragung (Querschnitt-Design) zur Nutzung strukturierter Instrumente des Bedrohungsmanagements und zur wahrgenommenen Nützlichkeit von Octagon-Intervention teilzunehmen. Die Fragen wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgewertet. Zudem wurde die relevante Fachliteratur zu Risikomerkmale, die im Bedrohungsmanagement berücksichtigt werden müssen, gesichtet.

Projektstand: Die Online-Befragung ist abgeschlossen. Knapp zwei Drittel aller im kantonalen Bedrohungsmanagement tätigen Fachpersonen nahmen daran teil. Die Antworten von 88 Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten ausgewertet werden. Eine Publikation in einer Fachzeitschrift befindet sich in Vorbereitung.

Auftraggeber: F&E intern

Projektleitung F&E: Dr. Michael Weber und PD Dr. Astrid Rossegger

Projektpartner Kantonspolizei Basel-Landschaft: Sarah Rudin

– Revidierte Fassung von Octagon-Intervention: Octagon-40R

Hintergrund: In der Schweiz wurde mit Octagon-Intervention ein Instrument für das polizeiliche Bedrohungsmanagement entwickelt, das dem Prinzip der strukturierten klinischen Urteilsbildung folgt. Die Anwendung von Octagon-Intervention ist Bestandteil der polizeilichen Ausbildung auf Bundesebene.

Vorgehen: Octagon-Intervention wurde gestützt auf eine Befragung in der Polizei und Rückmeldungen von Expertinnen und Experten zu Octagon-40R weiterentwickelt.

Projektstand: Octagon-40R liegt vor und wird weiterhin im Open-Source-Format zur Verfügung gestellt. Erste Polizistinnen und Polizisten in Deutschland und der Schweiz wurden in der Anwendung geschult. Die Übersetzungen ins Englische und Französische sind in Arbeit.

Auftraggeber: F&E intern

Projektleitung F&E: Prof. Dr. Jérôme Endrass und PD Dr. Astrid Rossegger

Projektpartner Kantonspolizei Basel-Landschaft: Sarah Rudin

– Massnahmenvergleich (Art. 59, 63 und 64 StGB)

Hintergrund: Das Massnahmenrecht nach Art. 56 ff. StGB wurde seit der Revision des StGB im Jahr 2007 kaum empirisch untersucht. Damit verbunden ist unklar, ob bzw. zu welchem Grad die rechtlichen Vorgaben der jeweiligen Massnahmenformen durch die Gerichtspraxis gespiegelt werden.

Fragestellung: Folgende Fragen sollten im Projekt beantwortet werden: 1. Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten bestehen zwischen Personen, welche sich im Vollzug einer Massnahme nach Art. 59 (stationäre Massnahme) bzw. Art. 63 (ambulante Behandlung) bzw. Art. 64 StGB (Verwahrung) befinden? 2. Inwiefern bilden die empirischen Befunde das rechtliche Rahmenmodell ab?

Vorgehen: In einer retrospektiven quantitativen Querschnittsstudie wurden 307 Fälle männlicher Inhaftierter mit einer Massnahme nach Art. 59, 63 oder 64 StGB aktenbasiert (Strafregister, Gerichtsurteil, Gutachten) untersucht. Anschliessend wurde inferenzstatistisch ausgewertet, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sich bei den drei Gruppen manifestieren.

Projektstand: Die Befunde wurden in einer Fachzeitschrift publiziert (Urwyler et al., 2024b). Das Projekt ist abgeschlossen.

Hauptbefunde: Die Massnahmenklienten sind im Regelfall vorstrafenbelastet, wurden im Anlassurteil für Gewalt- und Sexualdelikte verurteilt, leiden häufig an substanzbezogenen Störungsbildern, Persönlichkeitsstörungen oder Paraphilien und weisen ein überdurchschnittlich hohes Risiko in standardisierten Instrumenten auf. Unterschiede zwischen den drei untersuchten Massnahmenformen ergaben sich v. a. für die ambulante Behandlung im Vergleich zur stationären Behandlung und Verwahrung: Ambulant Behandelte waren gegenüber stationär Behandelten und Verwahrten jünger, seltener für Gewalt- und Sexualdelikte vorbestraft und wurden seltener bei vorherigen Delinquenz zu einer früheren strafrechtlichen Massnahme verurteilt. Ebenso war die psychiatrische Morbidität weniger stark ausgeprägt und das aktuarische Rückfallrisiko niedriger als bei der stationären Massnahme und der Verwahrung. Demgegenüber gab es weniger Unterschiede zwischen Personen, die sich in stationärer Massnahme bzw. in der Verwahrung befinden. Unterschiede ergaben sich dahingehend, dass stationär Behandelte jünger waren, weniger hohe Freiheitsstrafen aufwiesen und psychopathische Persönlichkeitseigenschaften (gemäss Psychopathy Checklist nach Hare) weniger stark ausgeprägt waren.

Auftraggeber: F&E intern

Projektleitung F&E: Dr. Thierry Urwyler und PD Dr. Astrid Rossegger

– Psychologinnen und Psychologen als Sachverständige im Strafrecht

Hintergrund: Im Status Quo dürfen nach bundesgerichtlicher Praxis «in aller Regel» nur Psychiaterinnen und Psychiater Fragen zur Schuldfähigkeit und Massnahmenindikation begutachten (BGE 140 IV 49). Weitgehend identisch gestaltet sich die Rechtslage nach der Verordnung über psychiatrische und psychologische Gutachten in Straf- und Zivilverfahren. Diese Rechtslage ist in die Kritik geraten: Für Fachpersonen (Psychologie, Psychiatrie und Recht) ist klar, dass die fachliche Eignung nicht vom disziplinären Hintergrund abhängt, sondern von einer hinreichenden (auch forensischen) Aus- und Weiterbildung.

Fragestellung: F&E hat den Auftrag erhalten, die Grundlagen für eine evidenzbasierte Ressourcenplanung zu schaffen. Konkret sollten die folgenden Fragen beantwortet werden: Weisen psychologische Sachverständige die erforderlichen Fähigkeiten auf, um im Erwachsenenstrafrecht die Schuldfähigkeit und Massnahmenindikation zu beurteilen? Wenn ja: Welche Aus- und Weiterbildungsbestandteile sind für die Sachverständigentätigkeit erforderlich?

Vorgehen: F&E initiierte eine eigenständige Fachpublikation mit insgesamt 41 internen und externen Expertinnen und Experten aus den Bereichen des Strafrechts, der forensischen Psychiatrie und forensischen Psychologie, die in deutscher und französischer Sprache publiziert wurde.

Projektstand (Update zum Bericht 2023): Das Projekt ist abgeschlossen und die Ergebnisse wurden in einer interdisziplinären Fachpublikation veröffentlicht (Urwyler et al., 2024a).

Hauptbefunde: Die mit 41 Autorinnen und Autoren verfasste Fachpublikation gelangte zum Schluss, dass Psychologinnen und Psychologen nach Erlangen des Zertifikats «Forensische Psychologie» mit «Schwerpunkt Begutachtung im Strafrecht» der Schweizerischen Gesellschaft für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (SGFP) als Sachverständige für die Begutachtung der Schuldfähigkeit und Massnahmenindikation amten können. Der gesamte Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie (SGRP) sowie die überwiegende Mehrheit des Vorstands der Schweizerischen Gesellschaft für Forensische Psychiatrie (SGFP) haben sich der F&E-Publikation durch Co-Autorenschaft angeschlossen.

Auftraggeberin: F&E intern

Projektleitung F&E: Dr. Thierry Urwyler und Prof. Dr. Jérôme Endrass

– Wirksamkeit forensischer Psychotherapien

Hintergrund: Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (PPD) leistet einen wichtigen Beitrag zur Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Personen, indem er im ambulanten und stationären Setting Massnahmen durchführt. Die Wirksamkeit der durchgeführten Massnahmen wurde vor einigen Jahren in einem quasiexperimentellen Design untersucht und publiziert. Anknüpfend an die frühere Untersuchung soll erneut die Wirksamkeit der vom PPD durchgeführten Psychotherapien untersucht werden. Dabei soll auch das bisherige Forschungsdesign weiterentwickelt werden.

Fragestellungen: Übergeordnet interessiert die Wirksamkeit der vom PPD durchgeführten Therapien. Teilfragestellungen beziehen sich auf Rückfallquoten (im Vergleich zu einer geeigneten Normstichprobe), Veränderungen im Verlauf (Persönlichkeit, Wissen und Wollen, Psychopathologie) oder auch die Kosten-Nutzen-Effizienz.

Projektstand: Projekt in Vorbereitung

Projektinitiative: Matthias Stürm, Leiter PPD

Verantwortliche Initialisierungsphase F&E: Dr. Nina Schnyder und PD Dr. Astrid Rossegger

– Kosten-Nutzen-Verhältnis von Interventionen des Justizvollzugs

Hintergrund: Mittels einer Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) werden die ökonomischen Kosten einer bestimmten Investition mit deren Nutzen im Sinne von vermiedenen Kosten abgeglichen. Diese Art der Erfolgsmessung ist in der Wirtschaft weit verbreitet, z. B. im Rahmen von Risikokalkulationen in der Versicherungsbranche. Zunehmend finden KNA auch Anwendung im Gesundheitswesen und im Justizsystem, um dem öffentlichen Bedürfnis nach Transparenz zu entsprechen und staatlich finanzierte Aufwendungen zu legitimieren («evidence-based policy»).

Fragestellung: Im Projekt soll das Kosten-Nutzen-Verhältnis spezifischer Interventionen ausgewertet werden, die im JuWe angeboten werden. Damit soll die Frage beantwortet werden, ob vorhandene Ressourcen sinnvoll, d. h. kostenneutral bzw. gewinnbringend eingesetzt werden und so die volkswirtschaftliche Relevanz von Wiedereingliederung sichtbar gemacht werden. Im Projekt soll auf die einschlägige Erfahrung von universitären Projektpartnern im Erstellen von KNA zurückgegriffen werden.

Projektstand: Projekt in Vorbereitung

Projektinitiative: Mirjam Schlup, Amtsleiterin

Verantwortliche Initialisierungsphase F&E: Dr. Michael Weber und Prof. Dr. Jérôme Endrass

2

**Wir sind eine
bewegliche
und effiziente
Organisation**



2.1 Zusammenarbeit

Es gehört zum unverrückbaren Selbstverständnis von F&E, dass die wissenschaftlichen Mitarbeitenden in ihren Forschungsprojekten mit Mitarbeitenden aus anderen Hauptabteilungen und Fachbereichen im JuWe zusammenarbeiten. Das gilt auch für die Akademie und Veranstaltungen, die der Vernetzung und dem Wissensaustausch dienen.

– Tag der Wissensarbeit in der JI

In sämtlichen Bereichen der JI sind Wissensarbeitende tätig, die ein breites Spektrum an Aufgaben abdecken. Trotz ihrer zum Teil sehr unterschiedlichen Tätigkeiten vereint sie, dass sie alle Wissen generieren und verarbeiten. Sie kombinieren Informationen, Ideen und Fachwissen und fördern dadurch Innovation. Auch wenn die Inhalte ihrer Arbeit stark variieren, begegnen sie im Arbeitsalltag oft ähnlichen Herausforderungen. Deshalb kann der Austausch untereinander für die Wissensarbeitenden äusserst wertvoll sein, um voneinander zu lernen und Synergien zu schaffen. Bisher war dies in der auch örtlich sehr verteilten JI schwierig. 2023 wurde deshalb der Tag der Wissensarbeit in der JI initiiert und am 9. April 2024 zum zweiten Mal durchgeführt. In diesem Jahr setzten sich die Teilnehmenden mit Design-Thinking-Methoden auseinander, um herauszuarbeiten, wie der JI eine vertrauenswürdige Wissensvermittlung gelingen kann. Eine ämterübergreifende Vorbereitungsgruppe organisierte die Veranstaltung. Die JuWe-Akademie übernahm das Veranstaltungsmanagement.

Auftraggeberin: Jacqueline Romer, Generalsekretärin JI

Verantwortliche F&E: Dr. Joëlle Ninon Albrecht und Dr. Nina Schnyder

Projektpartner JI: Mitarbeitende vom Statistischen Amt und dem Staatsarchiv

– Kompent

Das von der Akademie genutzte Seminartool «kompent» wird zunehmend auch von anderen Organisationseinheiten von JuWe genutzt. Die Akademie schulte die mit der Organisation betrauten Personen und bot technischen Support bei Problemen. Das Seminartool erhielt im Rahmen eines neuen Release kantonsweit ein neues Userdesign. Die Akademie entwickelte ein Konzept für die Verwendung von Farb-/Textkacheln zur Illustration der Veranstaltungshinweise, führte es im JuWe ein und stellte es anderen Ämtern in der JI zur Verfügung.

Verantwortliche F&E: Katja Camenzind und Jana Dreyer

2.2 Institutionelle Weiterentwicklung

Der Justizvollzug passt sich fortlaufend an gesellschaftliche und rechtliche Veränderungen an. Neue Technologien bieten neue Möglichkeiten. 2024 hat F&E in verschiedenen Projekten die Weiterentwicklung des Leistungsangebots von JuWe unterstützt.

– Kooperationsprojekt: Verwaltungs- und strafrechtliche Versorgungsinstrumente

Der präventive Freiheitsentzug gehört bereits seit langer Zeit zum staatlichen Interventionsinstrumentarium. Im Laufe der Zeit haben sich indes die Zuständigkeiten für diesen Grundrechtseingriff und die damit einhergehenden materiellen Anforderungen ver-

ändert. In einem Kooperationsprojekt wird untersucht, welche Formen des präventiven Freiheitsentzugs in der Schweiz im Längsschnitt Veränderungen erfahren und welche bis heute überdauert haben. Es wurde eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe mit Vertretern aus dem Staatsarchiv, dem Generalsekretariat JI sowie einer freischaffenden Historikerin gebildet, in welche F&E für JuWe Einsitz nahm und koordinierende Aufgaben übernahm. Die Steuerungsgruppe beauftragte eine externe Forschungsgruppe, die zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Grundlagen im Längsschnitt darzulegen und anhand von Fallbeispielen aufzuzeigen, wie diese Normen angewandt wurden. Die externe Forschungsgruppe hat die aktenbasierten Erhebungen im Jahr 2024 initiiert. Die Publikation der Ergebnisse ist geplant.

Auftraggeber: Dr. Andreas Müller, Delegierter für Projekte GS JI

Einsitz Steuerungsgruppe F&E: Dr. Thierry Urwyler

– Beschaffung einer Standardsoftware für das Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt»

Hintergrund: Erste empirische Befunde legen nahe, dass die Integration von digitalen Anwendungen wie mobilen Apps und Webanwendungen in bestehende Interventionsprogramme deren Wirksamkeit bei physischen und psychischen Gesundheitsproblemen steigern kann. Trotz dieser vielversprechenden Ergebnisse haben diese Technologien bisher kaum Eingang in forensische Interventionsangebote gefunden.

Fragestellung: Ziel des Projekts ist es, eine Standardsoftware zur Unterstützung des Lernprogramms «Partnerschaft ohne Gewalt» (PoG) der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) zu beschaffen. Die Software könnte die Durchführung des Lernprogramms beispielsweise durch Terminerinnerungen, motivierende Nachrichten, Übersetzungshilfen, Wiederholung und Personalisierung der Inhalte, intensiveres Üben und neue Lernmodalitäten wie Quiz und computerbasierte Simulationen von Risikoszenarien unterstützen und sich somit positiv auf den Lernerfolg der Teilnehmenden auswirken.

Vorgehen: Das Vorgehen beinhaltet die Erarbeitung des Anforderungskatalogs, die Recherche nach Standardlösungen und deren Testung sowie die Beschaffung und Unterstützung bei der Einführung der Software im Lernprogramm. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Lernprogramme und dem Fachbereich Recht (beide JuWe) und der Abteilung Digital Solutions der Direktion JI umgesetzt.

Projektstand: Im Q4 2023 wurde die E-Learning Software «Knowledgeworker Suite» der chemmedia AG beschafft. Seitdem wurden die Mitarbeitenden der Abteilung Lernprogramme in der Anwendung geschult und haben mit der digitalen Inhaltserstellung begonnen. Aktuell werden die Dokumente für die Informationssicherheit und den Datenschutz finalisiert und es ist geplant, diese der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich zur Bewilligung vorzulegen. Darüber hinaus werden Finanzhilfen im Bereich der häuslichen Gewalt exploriert, um einen Teil der digitalen Inhaltserstellung extern zu vergeben.

Auftraggeber: Joder Regli, Bereichsleiter BVD Lernprogramme

Projektleitung F&E: Madeleine Kirschstein und Dr. Juliane Gerth

Projektpartner JuWe: Jessica Maise (FB Recht & Compliance) und Melanie Schwaller (BVD)

Projektpartner JI: Digital Solutions

– Studienreise einer JuWe-Delegation nach Oslo

Der norwegische Justizvollzug gilt weltweit als vorbildlich. Mit einem Fokus auf Resozialisierung, Bildung und soziale Integration verfolgt das System das Ziel, Rückfälle zu minimieren und eine nachhaltige Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. JuWe hat sich in seiner Strategie dazu bekannt, zu tun, was wirkt. Kann unser Justizvollzug vom norwegischen Justizvollzug lernen? Welche Herausforderungen lösen wir in Zürich mit ähnlichen Ansätzen? Wo sind wir besser? Im Mai 2024 reiste eine JuWe Delegation mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Hauptabteilungen und begleitet von der Amtsleiterin sowie der Direktionsvorsteherin nach Oslo, um die Prinzipien und Praktiken des dortigen Justizvollzugsystems aus erster Hand kennenzulernen und mögliche Impulse für JuWe zu gewinnen. F&E übernahm die Organisation der Studienreise, bereitete zusammen mit den Verantwortlichen vor Ort die Besichtigungen vor und begleitete die Delegation. Ein Bericht zu den gewonnenen Impressionen und «Learnings» aus der Studienreise liegt vor.

Verantwortliche F&E: Laura Bazzigher und PD Dr. Astrid Rossegger

2.3 Austausch und Vernetzung

Als lernende Organisation pflegt JuWe die Vernetzung und den Wissensaustausch mit internen und externen Arbeitspartnern. F&E hat im Berichtsjahr den Austausch mit Fachpersonen aus dem In- und Ausland gesucht und in Form gemeinsamer Kolloquien und Weiterbildungen realisiert.

– Austausch mit der Arbeitsgruppe Development Research Group der Universität Konstanz unter Leitung von Prof. Dr. Hoeffler

Prof. Dr. Anke Hoeffler ist Ökonomin mit einem Schwerpunkt in interdisziplinärer Forschung. Sie ist u. a. Co-Autorin der «Cost-of-Violence Study: Switzerland» (2023), in der sie eine umfassende Kostenanalyse von Gewaltdelinquenz in der Schweiz durchgeführt hat. Aufgrund ihres Interesses an den Forschungsaktivitäten von F&E wurde gemeinsam mit Prof. Hoeffler und ihren Mitarbeitenden im September 2024 ein Kolloquium im JuWe durchgeführt, in dem ihr Team und Mitarbeitende von F&E ausgewählte Forschungsprojekte vorstellten. Es wurden thematische Bezüge und mögliche Kooperationsansätze identifiziert.

Verantwortliche F&E: Prof. Dr. Jérôme Endrass und PD Dr. Astrid Rossegger

– Austausch mit Prof. Dr. Zick von der Universität Bielefeld und Prof. Dr. Kiefer von der Universität Osnabrück

Prof. Dr. Andreas Zick (Psychologe) und Prof. Dr. Michael Kiefer (Islamwissenschaftler) sind ausgewiesene Experten für Konfliktforschung und Extremismus und waren für einen Fachaustausch zu Vorurteilen, Radikalisierung und Extremismus (Erscheinungsformen, Intervention und Prävention) im Oktober 2024 für zwei Tage in Zürich. Ein Highlight für die Gäste war die Besichtigung der JVA Pöschwies mit persönlicher Führung durch deren Direktor Andreas Naegeli.

Verantwortliche F&E: Prof. Dr. Jérôme Endrass und PD Dr. Astrid Rossegger

– Austausch Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz sowie Polizei Bern und Zürich

Im Oktober 2024 war eine Delegation des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz zu Gast im JuWe. An dem Kolloquium nahmen neben F&E Mitarbeitenden auch Vertreter der Kantonspolizei Bern und der Stadtpolizei Zürich teil. Thematischer Schwerpunkt des Austauschs war die Einsatzmöglichkeit des in Zürich entwickelten Instruments Octagon-Intervention für den Arbeitsbereich der Verhandlungsgruppe.

Verantwortliche F&E: Prof. Dr. Jérôme Endrass und PD Dr. Astrid Rossegger

– Weiterbildung für Mitarbeitende LKA Baden-Württemberg und LKA Rheinland-Pfalz sowie Stadtpolizei Zürich

Auf Wunsch und Initiative der Landeskriminalämter (LKA) Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wurde im November 2024 im JuWe eine zweitägige Schulung in Octagon-Intervention mit Schwerpunkt Beurteilung von häuslicher Gewalt durchgeführt. Um Synergien zu nutzen, wurde die Schulung auch für Mitarbeitende der Polizei in den Kantonen Zürich, Basel und Bern geöffnet. Teilgenommen haben neben den Vertreterinnen und Vertretern der LKA auch drei Vertreterinnen von nichtstaatlichen Beratungsstellen aus Baden-Württemberg sowie Vertreter der Stadtpolizei Zürich.

Verantwortliche F&E: Prof. Dr. Jérôme Endrass und PD Dr. Astrid Rossegger

– Berufspolitisches Engagement im Fachgebiet Psychologie und Psychiatrie

Mitarbeitende von F&E engagieren sich berufspolitisch in den Fachgesellschaften der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie (SGRP) und der Schweizerischen Gesellschaft für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (SGFP). F&E ist im Vorstand der SGRP (Prof. Dr. Jérôme Endrass & PD Dr. Astrid Rossegger) und dem der SGFP (Prof. Dr. Jérôme Endrass) vertreten. Zudem beteiligten sich Mitarbeitende von F&E 2024 an der Konzeption und Organisation von zwei Fachtagungen der SGRP (Dr. Juliane Gerth & Madeleine Kirschstein). Dieses Engagement ist zentral, um wissenschaftliche Erkenntnisse und praxisrelevante Entwicklungen zu verknüpfen und das Fachgebiet der forensischen Psychologie und Psychiatrie aktiv voranzutreiben, respektive die Perspektive des Justizvollzugs auch in die Weiterentwicklung des Fachs einzubringen.

– Vorurteile & Diskriminierung

Hintergrund: Ziel von JuWe ist die erfolgreiche Wiedereingliederung der betreuten Personen. Vorurteile und Diskriminierung könnten diesem Ziel im Weg stehen. Daher sollen vorurteilsbehaftete Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen von Mitarbeitenden und in JuWe-Institutionen inhaftierten Personen untersucht werden. Um eine Einordnung der Problematik zu erlauben, sollen sie auch in Relation zu den Ausprägungen bzw. Häufigkeiten in der Allgemeinbevölkerung gesetzt werden.

Fragestellung: Wie verbreitet sind vorurteilsbehaftete Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen im JuWe, auch im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung? Zeigen sich Zusammenhänge mit Massen, die mit dem Wiedereingliederungserfolg in Zusammenhang stehen, beispielsweise mit dem Gefängnislima oder der Vollzugsfairness?

Projektstand: Projekt in Vorbereitung

Projektinitiative: F&E intern

Verantwortliche Initialisierungsphase F&E: Jana Dreyer und PD Dr. Astrid Rossegger

– Prävalenz gesundheitsbezogener Verschwörungserzählungen: Eine systematische Literaturübersicht und Metaanalyse

Hintergrund: Verschwörungserzählungen sind durch die Überzeugung definiert, dass wichtige Ereignisse oder Situationen in destruktiver Absicht durch geheime Mächte beeinflusst werden. Verschwörungserzählungen mit Gesundheitsbezug sind weit verbreitet und können negative Auswirkungen auf die Personen, die an sie glauben, deren Umfeld und die Gesellschaft allgemein haben. So können Verschwörungserzählungen beispielsweise dazu führen, dass empfohlene Impfungen im Kindesalter verweigert und Kinder unnötigen Gesundheitsrisiken ausgesetzt werden.

Fragestellung: Was ist die Prävalenz gesundheitsbezogener Verschwörungserzählungen in der Allgemeinbevölkerung? Können Zeittrends beobachtet werden?

Vorgehen: Ziel ist es, eine systematische Literaturübersicht über alle wissenschaftlichen Publikationen zu erarbeiten, in denen in repräsentativen Stichproben der Allgemeinbevölkerung Prävalenzen zu verschiedenen gesundheitsbezogenen Verschwörungserzählungen berichtet wurden. Es wurde eine systematische Suche in fünf wissenschaftlichen Literaturdatenbanken durchgeführt, bei der knapp 13'000 wissenschaftliche Arbeiten identifiziert wurden. Diese Arbeiten wurden im ersten Analyseschritt berücksichtigt. Nach dem Screening der Titel und Abstracts blieben knapp 600 Arbeiten übrig. Diese wurden vertiefter untersucht und im Vieraugenprinzip auf ihre inhaltliche Relevanz und methodische Stringenz überprüft. Am Ende blieben gut 130 wissenschaftliche Publikationen übrig, die in die systematische Literaturübersicht eingeschlossen werden können.

Projektstand: In einem nächsten Schritt steht die Datenextraktion aus den eingeschlossenen Publikationen an.

Auftraggeber: F&E intern

Projektleitung F&E: Dr. Nina Schnyder und Prof. Dr. Jérôme Endrass

2.4 Kennzahlen und Indikatoren

F&E hat Indikatoren und Kennzahlen aufgebaut, die die Steuerung der Organisation durch aussagekräftige Kennzahlen erleichtern.

– Aufbau von Rückfallstatistiken

Hintergrund: Angaben dazu, wie viele Personen einer bestimmten Straftäterpopulation innerhalb eines definierten Zeitintervalls durchschnittlich rückfällig werden, sind wichtige Referenzwerte für die Einschätzung des Rückfallrisikos. Publierte Rückfallstatistiken in der Schweiz sind nur eingeschränkt zu diesem Zweck nutzbar. Zudem liegen bisher keine Rückfallraten vor, die sich spezifisch auf die von JuWe betreuten Straftäterinnen und Straftäter beziehen und (zum Beispiel in öffentlichen oder politischen Debatten) als Indikatoren für die Wirksamkeit der Leistungen von JuWe genutzt werden können.

Vorgehen: F&E hat bereits eine wissenschaftliche Arbeit aus psychologischer Perspektive zu den Herausforderungen von Rückfallraten in der forensischen Psychologie erarbeitet, die 2025 bei einer Fachzeitschrift eingereicht werden wird. Dabei wurde deutlich, dass parallel auch eine juristische Perspektive relevant ist. Eine entsprechende Arbeit ist in Vorbereitung. Zudem werden Möglichkeiten untersucht, die schweizweite Datengrundlage so weiterzuentwickeln, dass sie den Anforderungen einer fundierten Risikoeinschätzung, die den Zuzug von robusten Rückfallraten erfordert, besser entsprechen. Des Weiteren werden verschiedene Szenarien zum Aufbau einer Rückfallstatistik spezifisch über von JuWe betreute Personen erarbeitet und geprüft. Diese «JuWe-Rückfallstatistik» soll als Indikator zur Qualitätssicherung der Leistungen von JuWe dienen und als Kommunikationsgrundlage bei öffentlichen und politischen Debatten genutzt werden können.

Projektstand: Projekt in Vorbereitung

Projektinitiative: Mirjam Schlup, Amtsleiterin

Verantwortliche Initialisierungsphase F&E: Dr. Joëlle Ninon Albrecht und Dr. Juliane Gerth

– Wiedereingliederung

Hintergrund: Die Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Personen ist eine zentrale und gesetzlich verankerte Aufgabe von Justizvollzug und Wiedereingliederung (siehe Artikel 75 StGB). JuWe bietet eine Vielzahl von Wiedereingliederungsmassnahmen an. Eine systematische Übersicht des Angebots liegt auf Amtsebene nicht vor. Untersuchungen zur Wirksamkeit der Wiedereingliederungsbemühungen fokussierten in der Vergangenheit insbesondere auf Wiederverurteilungen. Andere Indikatoren für eine gelungene Wiedereingliederung wurden bisher kaum systematisch untersucht.

Fragestellung: Welche Massnahmen zur Wiedereingliederung bietet JuWe an? Wo werden sie in welcher Intensität/Frequenz für welche Zielgruppe angeboten? Anhand welcher Indikatoren kann Wiedereingliederung gemessen werden? Gemessen an diesen Wiedereingliederungsindikatoren: Wie erfolgreich ist JuWe in der Wiedereingliederung der betreuten Personen?

Vorgehen: Zunächst wurde basierend auf einer Literaturrecherche ein System zur Kategorisierung von Wiedereingliederungsmassnahmen entworfen. Anschliessend wurden im engen Austausch mit den Hauptabteilungen die von JuWe angebotenen Massnahmen diesem Kategoriensystem zugeordnet. Über die Befragung jeder einzelnen JuWe-Institution zu ihrem spezifischen Angebot soll im Weiteren eine strukturierte Übersicht der von JuWe angebotenen Massnahmen erarbeitet werden. Im Rahmen einer prospektiven Längsschnittstudie soll anschliessend anhand von geeigneten Indikatoren der Wiedereingliederungserfolg von JuWe unter Berücksichtigung dieser Massnahmen untersucht werden. Dazu sollen für eine Stichprobe von im JuWe inhaftierten Personen die in Haft erhaltenen Wiedereingliederungsmassnahmen erfasst und nach einem Beobachtungszeitraum von 3, 6 und 12 Monaten nach Entlassung bzw. Beendigung der Bewährungszeit die Wiedereingliederungsindikatoren erhoben werden.

Projektstand (Update zum Bericht 2023): Die inhaltliche Übersicht über die Massnahmen des JuWe wurde erarbeitet und die Befragung der Institutionen zur quantitativen Übersicht der Massnahmen läuft. Die Massnahmen wurden den folgenden Kategorien zugeordnet: 1) Arbeit & Bildung, 2) Wohnen, 3) Finanzen, 4) Gesundheit (therapeutische Interventionen), 5) Wohlbefinden & Zeitgestaltung, 6) soziale Integration, 7) weitere Massnahmen und 8) Reentry-Programme (typischerweise umfassende, transitionale Programme in mehreren Bereichen). In einem nächsten Schritt erfolgt die Auswertung und Integration dieser ersten Ergebnisse in einem internen Bericht.

Auftraggeberin: Mirjam Schlup, Amtsleiterin

Projektleitung F&E: Dr. Joëlle Ninon Albrecht und Dr. Juliane Gerth

3

**Die Führungskräfte
im JuWe füllen
ihre Führungsrolle aus**



– Führungswerkstatt: Curriculum für JuWe-Führungskräfte

Am halbtägigen Kick-off sowie den vier je zweitägigen Modulen zwischen Januar und September 2024 nahmen insgesamt 23 Führungskräfte aus sieben Hauptabteilungen bzw. Fachbereichen teil. Zusätzlich trafen sich die Teilnehmenden in Lerntandems zweimal am Arbeitsplatz zu einem Job-Shadowing. Die Verantwortung für die Führungswerkstatt wurde nach erfolgreicher Konzeption und Erprobungsphase von F&E abgegeben.

Verantwortliche F&E: Jana Dreyer und PD Dr. Astrid Rossegger

– win4JI: Toolbox für HR und Führungskräfte

Hintergrund: Im Herbst 2019 wurde mit arbeiten@JI eine gemeinsame Haltung und verbindliche Standards zur Organisations- und Führungskultur der JI in Form einer Broschüre entwickelt. Darin enthalten sind dreizehn Versprechen, zu denen sich die JI als Arbeitgeberin bekennt. Im Projekt win4JI soll beleuchtet werden, wie die Personalgewinnung zur Erfüllung dieser Versprechen beitragen kann.

Zielsetzung: Im Projekt win4JI werden für die Personalgewinnung der JI gemeinsame Standards und eine Toolbox mit Hilfsmitteln für HR und Führungskräfte erarbeitet.

Vorgehen: Im Rahmen einer Bedarfserhebung wurden beim Projektstart Führungskräfte und HR-Fachpersonen befragt und deren Bedürfnisse erhoben. Darauf gestützt wurden 2021 vier strategische Stossrichtungen erarbeitet und in der Broschüre «So werden wir noch viel bunter» festgehalten. Gemeinsam mit Führungskräften und HR-Fachpersonen aus der ganzen JI wurden Standards und Tools entwickelt. Die entwickelten Tools wurden im Entwicklungsprozess durch Führungskräfte und HR-Fachpersonen getestet und Feedback laufend integriert. Im Projekt kamen Methoden aus dem Design Thinking zum Einsatz.

Projektstand (Update zum Bericht 2023): Es liegt eine umfangreiche Toolbox zu den Themen «Anforderungsprofil erstellen», «kompetenzbasierte Bewerbungsgespräche führen», «Arbeitsproben erstellen» und «Vorselektion durchführen» vor, die Führungskräften und HR-Fachpersonen auf der JI-internen Plattform «ZHub» zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt wurde Ende 2024 als F&E-Projekt abgeschlossen und die Projektdokumentation und entwickelten Produkte (Bader, 2024a-h; Bader & Frohofer, 2024d; Bader & Huber, 2024a-b; Bader et al., 2024) dem Auftraggeber übergeben.

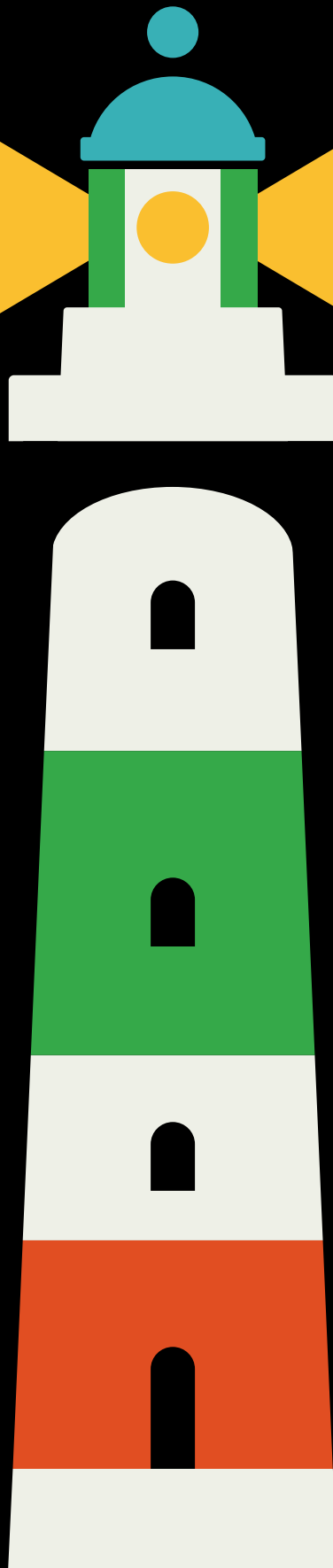
Implikationen für die Praxis: Es liegt eine Vielzahl an praxiserprobten und evidenzbasierten Tools vor, die einen Beitrag zu kompetenzorientierten und fairen Bewerbungsprozessen leisten und in der gesamten JI zum Einsatz kommen können.

Auftraggeber: Mario Meile, Leiter HR JI

Projektleitung F&E: Rahel Bader und PD Dr. Astrid Rossegger

4

**JuWe ist
eine attraktive
Arbeitgeberin**



4.1 In der JuWe-Akademie lernen

2024 hat die JuWe-Akademie so viele Veranstaltungen durchgeführt wie nie zuvor. Darunter eine Reihe von Veranstaltungen, die neu konzipiert werden mussten. Die JuWe-Akademie hat damit einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Entwicklung der Mitarbeitenden und zur Attraktivität von JuWe als Arbeitgeberin geleistet.

Das Team der JuWe-Akademie konzipierte und organisierte in diesem Jahr 152 Veranstaltungen mit knapp 100 externen und internen Referierenden. Bewährte Formate wie z. B. die Kurse «Erste Hilfe psychische Gesundheit» oder «Workshop Visualisieren» wurden fortgeführt und neue Themen, u. a. «Papa und Mama im Gefängnis – was Kinder bei Besuchen brauchen» initiiert. Im Jubiläumsjahr von JuWe wurde neben den internen Veranstaltungen und Weiterbildungen viel in die Öffentlichkeitsarbeit investiert. Die Akademie unterstützte u. a. im Bereich Gästemanagement und Organisation und leistete damit einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Veranstaltungen.

Leitung: Jana Dreyer und PD Dr. Astrid Rossegger

Programm: Dr. Juliane Gerth, Ladina Cavelti und Madeleine Kirschstein

Veranstaltungsmanagement: Katja Camenzind und Christian Hardmeier

– Basiskurs für Fachpersonen Justizvollzug

Einen wesentlichen Anteil des Programms machte auch dieses Jahr wieder der Basiskurs für die Fachpersonen Justizvollzug aus. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage und der neuen GZW-Stellen wurde die Durchführungsfrequenz von 33 Durchführungstagen im Jahr 2023 auf 51 im Jahr 2024 erhöht. Diese waren oft bis auf den letzten Platz besetzt: 210 Mitarbeitende aus dem Justizvollzug besuchten die mehrheitlich in der Hohlstrasse durchgeführten Veranstaltungen. Für das Veranstaltungsmanagement hiess das: Rund 1000 Stühle aufstellen und am Tagesende wieder aufräumen. Im Berichtsjahr schlossen 25 Mitarbeitende den Basiskurs mit einem Zertifikat ab.

Programm: Dr. Juliane Gerth, Franziska Frohofer (bis Juli 2024),
Ladina Cavelti (ab Oktober 2024)

– Brown Bag Lunch

Die Veranstaltungsreihe Brown Bag Lunch führte die Akademie wie gewohnt hybrid durch, damit möglichst viele Interessierte aus JuWe und JI teilnehmen konnten. Einen Schwerpunkt bildete dieses Jahr das Thema «Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus». Den zweiten Schwerpunkt bildeten die Einblicke in andere Ämter und Fachstellen der JI in der BBL-Reihe «Was macht eigentlich...?»

Programm: Madeleine Kirschstein

– Weiterbildungen für Fachpersonen Forensische Psychologie und Psychiatrie

F&E konzipierte und organisierte im Berichtsjahr drei Fortbildungen für Mitarbeitende des JuWe, die im Bereich der Forensischen Humanwissenschaften tätig sind. Dabei wurde ein breites Themenfeld abgedeckt:

Forschungsmethodik: Anfang Juni fand unter der Leitung des Experten Prof. PhD Stanley Lemeshow (Ohio State University) ein dreitägiger Methoden-Workshop zu Logistischen Regressionen statt. Neben Mitarbeitenden von F&E nahmen auch wissenschaftliche Mitarbeitende des Statistischen Amtes am Kurs teil.

Psychopathologie: Ende September fand ein 1,5-tägiger Workshop zum AMDP-System, einem Instrument zur standardisierten Erfassung und Dokumentation psychopathologischer Befunde sowie somatischer Symptome unter Leitung der Mitherausgeber des Systems, Prof. Dr. Rolf-Dieter Stieglitz (Universität Basel) und Prof. Dr. em. Achim Haug (Universität Zürich), statt.

Forensische Fallkonzeption, Risiko- und Verlaufsbeurteilung: Zweimal wurde dieses Jahr (im März und November) eine eintägige Schulung zum Therapieevaluati- und Risikobeurteilungssystem FOTRES unter Leitung von Stefan Schmalbach (PPD) durchgeführt. Es nahmen Mitarbeitende aus vier Hauptabteilungen teil.

Programm: Dr. Juliane Gerth und PD Dr. Astrid Rossegger

4.2 Nachwuchsförderung

Der Fachkräftemangel macht auch vor dem JuWe nicht halt. Damit wir auch künftig geeignete Mitarbeitende finden, die sich für forensische Fragestellungen interessieren, hat sich F&E in der Nachwuchsförderung engagiert.

– Long Night of Careers, UZH

Um in Zeiten des Fachkräftemangels als Arbeitgeberin attraktiv zu sein, ist eine überzeugende Präsentation von JuWe in der Öffentlichkeit unerlässlich. Auf Initiative der Bewährungs- und Vollzugsdienste gründete sich eine Arbeitsgruppe, um die Präsenz des JuWe an der Long Night of Careers am 13./14. November 2024 an der Universität Zürich (UZH) zu organisieren. F&E nahm die Einladung gerne an und beteiligte sich zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus HR JuWe, UGZ und BVD an der Planung der Personalmarketing-Massnahme. Am 13. November wurde den Studierenden im Rahmen eines Vortrags ein Einblick hinter die Kulissen des Justizvollzugs gewährt. Am 14. November präsentierte sich JuWe mit einem Stand im Lichthof der Universität und Mitarbeitende von F&E standen bei der Arbeitgebermesse für die Studierenden in Gesprächen zur Verfügung.

Projektleitung JuWe: Alexandra Zürcher (BVD) und Gregory Juillerat (HR)

Verantwortliche F&E: Dr. Joëlle Ninon Albrecht und Valerie Profes

– Studierenden mit Praktika Einblick in den Beruf geben

Im Berichtsjahr absolvierten fünf Studentinnen und Studenten des Fachs Psychologie in F&E ein Praktikum. Die Praktika ermöglichten den Studierenden wertvolle Einblicke in den Forschungsalltag im Justizvollzug. Sie unterstützten in anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten, bei wissenschaftlichen Literaturrecherchen und bei der Planung und Durchführung von Studien. Darüber hinaus waren sie in die Datenerhebung und -auswertung eingebunden und halfen beim Aufbereiten interner Berichte und Präsentationen.

– Studierenden Einblick in das Fachgebiet Forensische Psychologie geben

Im Bachelorstudiengang Psychologie der Universität Konstanz unterrichten regelmässig F&E-Mitarbeitende. Im Berichtsjahr gaben sie Studierenden Einblick in ihren Beruf und den Justizvollzug und referierten zu folgenden Themen:

- «Forensisch-psychologische Perspektiven in der Extremismusforschung»
Prof. Dr. J. Endrass, PD Dr. A. Rossegger, Dr. M. Weber
- «Extremistische Ideologien und Terrorismus»
Prof. Dr. J. Endrass, PD Dr. A. Rossegger, Dr. M. Weber
- «Mental Health im Justizvollzug: Psychiatrische Versorgung und Psychotherapie»
Prof. Dr. J. Endrass, PD Dr. A. Rossegger, Dr. N. Schnyder
- «Antisemitismus als Brückenideologie für extremistische Gewalt»
PD Dr. A. Rossegger, Prof. Dr. J. Endrass, Dr. M. Weber

– Wissenschaftliche Karriere im JuWe

Im Berichtsjahr wurde die akademische Leistung von drei Mitarbeitenden von F&E von Universitäten im In- und Ausland honoriert:

- Elisa Lanzi wurde von der medizinischen Fakultät der Universität Basel der Titel Dr. med. verliehen.
- Michael Weber wurde vom Fachbereich Psychologie an der Universität Konstanz der Titel Dr. rer. nat. verliehen.
- Dr. Thierry Urwyler wurde per 1. April 2025 zum Assistenzprofessor mit Tenure Track für Strafrecht und Strafprozessrecht an die Universität Zürich berufen.

5

**JuWe genießt
Vertrauen**



5.1 Proaktiver öffentlicher Diskurs

JuWe wendet sich an die Öffentlichkeit, um den Auftrag von JuWe zu vermitteln und die öffentliche Debatte zu justizvollzugsrelevanten Themen mitzugestalten. Mitarbeitende von F&E haben auf vielfältige Art und Weise dazu beigetragen.

– JuWe-Podcast: «Auf Bewährung. Leben mit Gefängnis»

Podcasts haben sich in der Wissenschaftskommunikation als ein zunehmend relevantes Medium etabliert, das es ermöglicht, Inhalte auf eine flexible und ansprechende Weise zu vermitteln. Der Podcast [«Auf Bewährung: Leben mit Gefängnis»](#) von JuWe beleuchtet verschiedene Facetten des Lebens während und nach der Haft. Cheyenne Mackay führte für die erste Staffel Gespräche mit Mitarbeitenden von F&E:

- [«Zwischen Sühne und Rehabilitation: Forschung im Strafvollzug»](#)
PD Dr. Astrid Rossegger
- [«Zwischen Statistik und Gefühl: Wie wir Sicherheit empfinden und was sie ist»](#)
Prof. Dr. Jérôme Endrass

– Content Creation: Justizvollzug und Forensik kurz und knapp erklärt

Um die teils komplexen Themen von JuWe auch in neuen Formaten zu vermitteln, haben Mitarbeitende von F&E im Jahr Kompetenzen in der Konzeption, dem Erstellen und dem Schneiden von Videos (Vlogs) aufgebaut. Der Fokus lag in diesem Jahr auf der filmischen Begleitung des 25-Jahre-Jubiläums von JuWe. Daraus resultierten insgesamt sieben Filme, die zum Teil einem internen und zum Teil einem externen Publikum zugänglich gemacht wurden. Darüber hinaus hat F&E sieben «100-Sekunden»-Vlogs zu aktuellen Themen produziert: Konzeption einer Arbeitsprobe im Bewerbungsprozess, Angehörigenarbeit, islamistisch motivierte Terroranschläge, Hate Speech, neue Technologien im Justizvollzug, Kreatives Schreiben sowie einen Film über F&E für den Nationalen Zukunftstag. Eine Übersicht aller Filme findet sich hier.

Verantwortliche F&E: Rahel Bader und Prof. Dr. Jérôme Endrass

– 25 Jahre JuWe

Für das Jubiläumsjahr 2024 hat F&E diverse Veranstaltungen für Mitarbeitende und die interessierte Öffentlichkeit konzipiert und durchgeführt. Ausserdem gelang es, namhafte Partner für Koproduktionen zu gewinnen.

JuWe X Kunsthaus: Im Kunsthaus Zürich fand im März vor rund 260 Gästen eine Panel-Diskussion mit der Direktorin Ann Demeester zum Thema «Genie und Wahn? Eine Diskussion über Kunst, Psyche & Wiedereingliederung» statt.

Verantwortliche F&E: Jana Dreyer und PD Dr. Astrid Rossegger

Filmreihe: Im Kino Frame fand im März 2024 eine von F&E kuratierte Spezialwoche statt: Fünf Abende mit fünf Filmen, die Bezug zum Justizvollzug und zur Wiedereingliederung hatten. Die jeweils von 50 bis 90 Personen besuchten Veranstaltungen wurden jeweils mit einer moderierten Diskussionsrunde bzw. Interviews abgeschlossen.

Verantwortliche F&E: PD Dr. Marcel Aebi, Michal Dreifuss, Franziska Frohofer, Dr. Thierry Urwyler und PD Dr. Astrid Rossegger

Theaterreportage «Freigänger»: Die Regisseurin Anna Papst brachte ihr Stück «Freigänger» im Juli für drei Sonderaufführungen in die JVA Pöschwies und im September ins Theater Rigiblick. Alle Veranstaltungen waren mit jeweils 100 bis 170 Zuschauerinnen und Zuschauern sehr gut besucht. Besonders hier: die Vorführung vor Inhaftierten und der anschließende Dialog mit Regierungsrätin und Direktionsvorsteherin Jacqueline Fehr.

Verantwortliche F&E: Rahel Bader, Dr. Juliane Gerth, PD Dr. Dr. Thomas Noll und PD Dr. Astrid Rossegger

– Öffentliche Vorlesungsreihe «Justizvollzug» UZH

Im Herbstsemester 2024 fand vom 23.09.2024 bis zum 16.12.2024 zum vierten Mal in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Medizin – Ethik – Recht (MERH) der Universität Zürich (UZH) die Vorlesungsreihe «Justizvollzug» mit sieben Veranstaltungen statt. Die Vorträge von Expertinnen und Experten aus Praxis und Forschung des JuWe befassten sich mit relevanten Fragen von Praxis und Weiterentwicklung des Justizvollzugs. Die Grussworte sprachen Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Mirjam Schlup und Prof. Dr. Jérôme Endrass. Zu den Veranstaltungen meldeten sich jeweils rund 100 Zuhörerinnen und Zuhörer an. F&E war verantwortlich für die Konzeption und Organisation der Vorlesungsreihe. Seitens JuWe und F&E referierten:

- «Vorurteile im Justizvollzug. Die Prävention von Diskriminierung als zwingende Voraussetzung für erfolgreiche Wiedereingliederung»
Dr. Joëlle Ninon Albrecht und Mirjam Schlup
- «Der lange Weg zurück: Besondere Herausforderung der Wiedereingliederung von Kurzzeit- und Langzeituntergebrachten»
Prof. Dr. Jérôme Endrass und Dr. Silja Bürgi
- «Vollzugsfairness: Herausforderungen und empirische Befunde»
Michal Dreifuss und Andreas Naegeli
- «Gutachten bei Vollzugslockerungen. Mindeststandards, Fallstricke und Weiterentwicklungen»
PD Dr. Astrid Rossegger und Daniel Treuthardt
- «Psychische Belastungen und Störungen bei Gefangenen»
Dr. Nina Schnyder und Matthias Stürm
- «Frei und jetzt? Legalbewährung von jungen Erwachsenen im Massnahmenvollzug»
Dr. Juliane Gerth und Carmelo Campanello

Verantwortliche F&E: Dr. Juliane Gerth und PD Dr. Astrid Rossegger

Projektpartnerin UZH: Prof. Dr. Brigitte Tag

5.2 Öffentlicher Diskurs auf Einladung

Mitarbeitende von F&E wurden von verschiedenen Institutionen eingeladen, Fachinput zu geben. Sie haben an Vorträgen und Diskussionsforen spezifische Fragestellungen aus dem Gebiet der forensischen Psychologie, forensischen Psychiatrie sowie dem Strafrecht diskutiert und Fragen aus dem interessierten Publikum beantwortet.

primus «Fokus Doktorat» vom 02.05.2024 (Luzern): Dr. Thierry Urwyler referierte an der Veranstaltung der Universität Luzern zum Thema «Inputs zum (gelingenden) Promotionsprojekt».

Hochschule Konstanz: Prof. Dr. Jérôme Endrass war Gast der Veranstaltungsreihe «Demokratie auf der Kippe?» Am 10.06.2024 referierte er zum Thema «Gewaltbereiter Extremismus aus der Perspektive der forensischen Psychologie».

Meyer:Wermuth vom 20.09.2024: Im [Videopodcast](#) sprachen das Co-Präsidium der SP Schweiz, Mattea Meyer und Cédric Wermuth, mit Prof. Dr. Jérôme Endrass zum Thema Terrorismusprävention.

Israelitische Cultusgemeinde Zürich: Prof. Dr. Jérôme Endrass war Gast der Veranstaltungsreihe Golden Age. In seinem Vortrag vom 28.08.2024 referierte er zu «Wenn Menschen zur Gefahr für andere werden. Was können wir tun? Fragen und Antworten aus der Perspektive der forensischen Psychologie».

Amtsdirektorenrapport mit Bundesrat Beat Jans: Nach einem Interview in der NZZ wurde Prof. Dr. Jérôme Endrass am 12.11.2024 nach Bern eingeladen: Am Amtsdirektorenrapport mit Bundesrat Beat Jans hielt er einen Vortrag zu «Radikalisierung und warum manche Menschen gewalttätig werden» und stand anschliessend für Fragen zur Verfügung.

5.3 Mitgestalten von Fachdebatten

Mitarbeitende von F&E haben wissenschaftliche Befunde aus ihrer Arbeit im JuWe an verschiedenen Fachkongressen im In- und Ausland vor einem Fachpublikum präsentiert. So beispielsweise:

Weiterbildung Bewährungs- und Vollzugsdienste Bern vom 12.06.2024 (Bern): Auf Initiative und Wunsch der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) Bern hat Prof. Dr. Jérôme Endrass alle Mitarbeitenden der BVD Bern einen Tag lang darin geschult, wie das Lebensalter von straffällig gewordenen Menschen angemessen in Risikoeinschätzungen und Gutachtenaufträgen berücksichtigt werden kann. Die Schulung war auch für Mitarbeitende der BVD des JuWe geöffnet.

SKJV-Forschungswerkstatt vom 19.06.2024 (Bern): An dem Fachaustausch und Vernetzungstreffen nahmen Mitarbeitende von F&E teil:

- Dr. Michael Weber referierte zu «First-Person-Shooter Games im Justizvollzug».
- Dr. Nina Schnyder referierte zu «Psychiatrische und psychotherapeutische Grundversorgung im Justizvollzug des Kantons Zürich».

Tagung «Das Massnahmen- und Massregelrecht im Umbruch» vom 05.07.2024 (Göttingen): Dr. Thierry Urwyler referierte an der Tagung des kriminalwissenschaftlichen Instituts der Universität Göttingen und des Instituts für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern zum Thema «Schuldfähigkeit. Eine sinnvolle Weichenstellung?»

Kongress der SGPP vom 13.09.2024 (Bern): In Kooperation mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) haben Mitarbeitende von F&E am Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) ein Symposium bestritten. Die zwei Vorträge wurden von Prof. Dr. Elmar Habermeyer (PUK) und PD Dr. Dr. Thomas Noll (F&E) als Chair und Co-Chair diskutiert:

- Dr. Nina Schnyder referierte zum Thema: «Bedarf nach psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung bei inhaftierten Personen» in der Session «Symptombelastung und Behandlungsoptionen bei Häftlingen».
- Dr. Juliane Gerth referierte zum Thema: «Intramurale Kriseninterventionsabteilungen: Eine Alternative zur Behandlung in Kliniken» in der Session «Symptombelastung und Behandlungsoptionen bei Häftlingen».

Herbsttagung SGRP vom 30.10.2024 (Solothurn): An der Herbsttagung der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie (SGRP) hielten drei Mitarbeitende von F&E einen Vortrag:

- PD Dr. Astrid Rossegger referierte zum Thema «Interventionsorientierte Typologie bei Extremisten».
- Dr. Nina Schnyder referierte zum Thema «Psychische Beschwerden von Inhaftierten».
- Dr. Thierry Urwyler referierte zum Thema «Psycholog:innen als Sachverständige».

Gefährdungsbewertung und Risikomanagement PMK vom 11.11.2024 (Berlin): Am Bund-Länder-Speziallehrgang des Bundeskriminalamts (BKA) referierte Dr. Michael Weber zu «Möglichkeiten der Risikoeinschätzung».

Forum Justizvollzug vom 20.11.2024 (Bern): Dr. Thierry Urwyler referierte zum Thema: «Ausländische Personen im Justizvollzug, Lost in translation? Rechtliche Einordnung und Entwicklungspotenziale».

9. Tag der Rechtspsychologie vom 25.11.2024 (Berlin): PD Dr. Astrid Rossegger und Prof. Dr. Jérôme Endrass referierten an der Fachtagung zum Thema «Forensisch-Psychologische Risikoeinschätzung».

Kongress DGPPN vom 28.-30.11.2024 (Berlin): Am Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) waren insgesamt fünf Mitarbeitende von F&E in drei Symposien beteiligt:

Symposium 1: «Mental Health hinter Gittern: Herausforderungen in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung inhaftierter Personen» und Symposium 2: «Extremismus: Was kann die Psychiatrie und Psychologie zu Früherkennung und Risikomanagement beitragen?», beide unter der Leitung und Moderation von Prof. Dr. Jérôme Endrass und Prof. Dr. Elmar Habermeyer (PUK Zürich). Symposium 3: «Intimpartnergewalt: Aktualisierung und Erweiterung der empirischen Befunde zu Prävalenz, Risikoeinschätzungen und Interventionen» unter der Leitung und Moderation von Prof. Dr. Marc Graf (Universität Basel) und Dr. Juliane Gerth.

- Dr. Nina Schnyder referierte zu «Bedarf nach psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung bei inhaftierten Personen in der Schweiz» im Symposium 1.
- PD Dr. Astrid Rossegger referierte zu «Typologie von islamistischen Extremisten» im Symposium 2.

- Dr. Juliane Gerth referierte zu «Die Validität des Risk-Assessment Instrumentes ODA-RA bei Intimpartnergewalt in einer Schweizer Kohortenstudie: Nutzen und Grenzen für die Risiko-Triage und Interventionsempfehlung» im Symposium 3.
- Madeleine Kirschstein referierte zu «Das Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt»: Erfolge und aktuelle Entwicklungen eines rückfallpräventiven Interventionsansatzes bei Intimpartnergewalt» im Symposium 3.

Fachtagung Cyberstalking vom 02.12.2024 (Bern): An der Fachtagung der Stadt Bern, Direktion Sicherheit, Umwelt und Energie referierte Dr. Juliane Gerth zum Thema «Überblick über die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Cyberstalking».

Grenzen setzen, Chancen schaffen vom 09.12.2024 (Wien): An der Fachveranstaltung des Gewaltschutzzentrum Wien und dem Verein NEUSTART hielt Prof. Dr. Jérôme Endrass eine Keynote zu «Gefährdungseinschätzung, unter besonderer Berücksichtigung des Tools Octagon». PD Dr. Astrid Rossegger nahm als Expertin an der anschliessenden Podiumsdiskussion teil.

5.4 Medien Rede und Antwort stehen

Die Mitarbeitenden von F&E sind 2024 laut «Schweizer Mediendatenbank» **201-mal** in Schweizer Medien als Expertinnen und Experten befragt worden oder haben in den Berichten über ihre wissenschaftliche Arbeit Auskunft gegeben. Ein besonders gefragter Gesprächspartner war Prof. Dr. Jérôme Endrass, der in **125** Berichten zitiert wurde.

– Print

Die meisten dieser Berichte (91) sind dabei in der Kategorie «Online-Zeitungen» erschienen (das heisst: den Online-Ausgaben von Tages-Anzeiger, NZZ, Landbote etc), gefolgt von regionalen Tageszeitungen (57) und nationalen Tageszeitungen (23). Beispiele: Prof. Dr. Jérôme Endrass über die Verwahrung von Straftätern ([NZZ, 26.08.2024](#)), und PD Dr. Dr. Thomas Noll über die Radikalisierung im Bereich des islamischen Extremismus ([La Liberté, 03.01.2024](#)).

– Radio und TV

Auch im Fernsehen, Radio und in Podcasts waren Mitarbeitende von F&E vertreten, so z.B.

- Dr. Joëlle Ninon Albrecht zu Hate Speech im Internet ([TeleZ, 27.02.2024](#))
- Prof. Dr. Jérôme Endrass im Podcast mit David Karasek zur Terrorgefahr in der Schweiz ([Radio SRF1 Tagesgespräch, 27.08.2024](#))
- Prof. Dr. Jérôme Endrass im Videopodcast mit Markus Somm zu aktuellen Fragen der forensischen Psychologie ([The Somm Show, Nebelspalter, 23.04.2024](#))
- PD Dr. Dr. Thomas Noll zur Messerattacke auf Kinder in Zürich ([RTS 19h30, 02.10.2024](#))
- PD Dr. Astrid Rossegger zu Bedrohungsmanagement ([SRF Schweiz Aktuell, 08.08.2024](#))
- PD Dr. Astrid Rossegger zu Antisemitismus im Kontext von Gewalt rund um Fussballspiele ([SRF 10 vor 10, 14.11.2024](#))

5.5 «Out of the box»

JuWe – und damit auch F&E – setzt es sich zum Ziel, als fortschrittliche und kompetente Fachorganisation wahrgenommen zu werden. Die breite Expertise von F&E zeigt sich auch darin, dass im Berichtsjahr Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus Nachbardisziplinen bzw. von Schnittstellenpartnern in Auftrag gegeben wurden.

– Hate Speech Erfahrungen von Zürcher Politikerinnen und Politikern

Hintergrund: Unter «Hate Speech» wird eine Anfeindung eines Menschen aufgrund eines persönlichen Merkmals verstanden. Das persönliche Merkmal kann die Hautfarbe, die Sprache, die Nationalität, die Religionszugehörigkeit, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, eine Behinderung, das körperliche Aussehen oder ein soziodemografisches Merkmal wie Bildungsstand oder Einkommen sein, genauso wie eine politische oder weltanschauliche Haltung. Für die Demokratie ist es wichtig, dass Politikerinnen und Politiker in die Öffentlichkeit treten und soziale Debatten vorantreiben. Anfeindungen können dazu führen, dass betroffene Politikerinnen und Politiker sich in ihrer Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt fühlen oder sogar das politische Amt aufgeben möchten. Deshalb stellen Anfeindungen eine potenzielle Bedrohung für die Demokratie dar.

Fragestellung: Es wurde der Frage nachgegangen, wie häufig Politikerinnen und Politiker Anfeindungen erlebt haben und ob sich dies auf die Ausübung des politischen Amtes auswirkt, respektive ob und welche Massnahmen sich betroffene Politikerinnen und Politiker wünschen.

Vorgehen: Um das zu untersuchen, wurde eine quantitative Querschnittstudie durchgeführt. F&E hat zusammen mit dem Generalsekretariat und dem Befragungsteam des Statistischen Amtes einen Fragebogen zu Erfahrungen mit Anfeindung ausgearbeitet. Alle vom Volk gewählten Politikerinnen und Politiker im Kanton Zürich wurden zur Teilnahme an der Befragung eingeladen.

Projektstand (Update zum Bericht 2023): Die Befragung fand von Ende November bis Mitte Dezember 2023 statt. Insgesamt haben 667 Politikerinnen und Politiker teilgenommen. Das entspricht einer Rücklaufquote von rund 40%. Die Datenauswertung ist abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden in einem internen Bericht aufbereitet (Albrecht et al., 2024a) sowie in einer internationalen Fachzeitschrift publiziert (Albrecht et al., 2024d). Das Projekt ist abgeschlossen.

Hauptbefunde: Knapp eine von drei der befragten Personen gab an, in ihrer politischen Funktion Anfeindung erlebt zu haben, und eine von fünf berichtete von einer Erfahrung innerhalb der letzten 12 Monate. Von diesen kürzlich betroffenen Personen berichtete eine von drei bereits mit dem Gedanken gespielt zu haben, das politische Amt aufgrund der Anfeindungen aufzugeben. In Bezug auf Anliegen im Umgang mit Anfeindung zeigte sich, dass die meisten Teilnehmenden sich möglichst wenig mit Anfeindungen beschäftigen möchten und gleichzeitig wünschen, dass nach erlebter Anfeindung behördlich interveniert wird.

Auftraggeber: Jacqueline Fehr, Direktionsvorsteherin JI

Projektleitung F&E: Dr. Joëlle Ninon Albrecht und PD Dr. Astrid Rossegger

Projektpartner GS JI: Benjamin Tommer und Florian Niedermann

– Erfahrungen mit dem Pilotprojekt «Stop Hate!»

Hintergrund: Die Direktion der Justiz und des Innern hat von September bis Dezember 2023 das Pilotprojekt «Stop Hate!» lanciert. Das Angebot richtete sich an amtierende Politikerinnen und Politiker des Kantons Zürich und umfasste eine Online-Meldestelle für Hate Speech Erfahrungen sowie das Angebot der Finanzierung einer Rechtsberatung.

Fragestellung: Es sollten Erfahrungen mit dem Pilotprojekt dokumentiert werden.

Vorgehen: Alle Politikerinnen und Politiker, die sich an «Stop Hate!» gewendet hatten, wurden zu einem Gespräch eingeladen.

Projektstand: Zwei der fünf eingeladenen Personen haben sich zu einem Gespräch bereit erklärt. Die Gespräche wurden im Frühjahr bis Sommer 2024 geführt. Die Ergebnisse wurden in einem internen Bericht aufbereitet (Albrecht et al., 2024b). Das Projekt ist abgeschlossen.

Hauptbefunde: Die Gesprächsteilnehmenden beurteilten «Stop Hate!» als hilfreiche Initiative und empfahlen eine Weiterführung des Projekts. Besonders nützlich seien die zentrale Auffindbarkeit und Zugänglichkeit des Postfachs sowie die juristische Einschätzung der gemeldeten Anfeindungen. Als konkrete Verbesserungsvorschläge wurden zusätzliche Merkblätter und die Aufführung von anteilmässig mehr Rechtsanwältinnen auf der Liste mit potenziellen Rechtsvertretungen genannt. Die Erfahrungsberichte liessen die Bedeutung eines professionellen Umgangs mit Opfern von Anfeindung deutlich werden. Da nur zwei Erfahrungsberichte eingeholt werden konnten, können die Ergebnisse nicht generalisiert werden.

Auftraggeberin: Jacqueline Fehr, Direktionsvorsteherin JI

Projektleitung F&E: Dr. Joëlle Ninon Albrecht und PD Dr. Astrid Rossegger

Projektpartner GS JI: Benjamin Tommer und Florian Niedermann

– Konzeption psychologisches Assessment für katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger

Hintergrund: Die Schweizerische Bischofskonferenz hat 2023 beschlossen, ein psychologisches Abklärungsverfahren für angehende Seelsorgerinnen und Seelsorger schweizweit standardisiert einzuführen.

Auftrag: F&E wurde beauftragt, eine Arbeitsgruppe der katholischen Kirche bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von drei Bistümern fachlich zu begleiten und dabei zu unterstützen, ein psychologisches Assessment mit einheitlichen Standards für angehende katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger zu konzipieren.

Vorgehen: In einem ersten Schritt wurde 2024 ein psychologisches Anforderungsprofil mit Basiskompetenzen erarbeitet. Eine erste Grundlage dafür lieferten rund 20 erfolgskritische Situationen aus dem Seelsorgealltag, aus denen mit einer Gruppe von «subject matter experts», bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen von drei Bistümern der katholischen Kirche, zentrale Kompetenzen abgeleitet wurden. Darauf gestützt wurde eine

quantitative Befragung von knapp 100 Seelsorgerinnen und Seelsorgern mittels Fragebogen durchgeführt. Basierend auf den vorliegenden Informationen und im Austausch mit der Arbeitsgruppe wird ein psychologisches Anforderungsprofil mit Basiskompetenzen für Seelsorgerinnen und Seelsorger formuliert.

Projektstand: Gestützt auf die hergeleiteten Basiskompetenzen wurde ein psychologisches Assessment konzipiert. Dazu gehört eine testpsychologische Abklärung, eine Potenzial- sowie eine Risikobeurteilung.

Auftraggeber: Dr. Markus Thürig, Leiter der nationalen Arbeitsgruppe

Projektleitung F&E: Rahel Bader und Prof. Dr. Jérôme Endrass

5.6 Sichtbarkeit

F&E hat neben 31 internen Berichten und Produkten 36 wissenschaftliche Publikationen erstellt, 29 davon wurden im Berichtsjahr publiziert, die übrigen befinden sich im Review- bzw. Druckprozess.

– Interne Berichte und Produkte 2024

Aebi, M., & Gerth, J. (2024a). Evaluation der «Rückkehrorientierung und -beratung im Sanktionenvollzug» im Kanton Zürich. Interner Zwischenbericht, JuWe Zürich

Aebi, M., Huber, R. & Profes, V. (2024). Wegweisungen von ausländischen Personen nach vollzogenen Freiheitsstrafen im Kanton Zürich. Interner Bericht, JuWe Zürich.

Albrecht, J. N. & Bader, R., & Lanzi, E. (Regie). (2024). 100 Sekunden: «Hate Speech». [Dokumentation]. JuWe Zürich. <https://youtu.be/8xrzXYcQ-Qc>

Albrecht, J. N., Dreifuss, M. S., Endrass, J., & Rossegger, A. (2024a). Hate Speech bei Politikerinnen und Politikern im Kanton ZH. Interner Bericht, JuWe Zürich.

Albrecht, J. N., Dreifuss, M. S., Endrass, J., & Rossegger, A. (2024b). Erfahrungen mit «Stop Hate!». Interner Bericht, JuWe Zürich.

Bader, R. (2024a). Factsheet «Arbeitsprobe». Internes Produkt win4JI, JuWe Zürich.

Bader, R. (2024b). Unbewusste Vorurteile und Massnahmen bei der Arbeitsprobe – Übersicht. Internes Produkt win4JI, JuWe Zürich.

Bader, R. (2024c). Anleitung für die Entwicklung, Durchführung und Auswertung einer Gesprächssimulation. Internes Produkt win4JI, JuWe Zürich.

Bader, R. (2024d). Anleitung für die Entwicklung, Durchführung und Auswertung eines Panels. Internes Produkt win4JI, JuWe Zürich.

Bader, R. (2024e). Empfehlungen «Absage nach einem Bewerbungsgespräch». Internes Produkt win4JI, JuWe Zürich.

Bader, R. (2024f). Factsheet «Vorselektion». Internes Produkt win4JI, JuWe Zürich.

Bader, R. (2024g). Hilfsmittel für Bewerbende «Kompetenzen überzeugend beschreiben». Internes Produkt win4JI, JuWe Zürich.

Bader, R. (2024h). Checkliste «Vorselektion». Internes Produkt win4JI, JuWe Zürich.

- Bader, R. & Frohofer, F. (Regie). (2024a). *Theaterreportage «Freigänger» in der JVA Pöschwies*. [Dokumentation]. JuWe Zürich in Zusammenarbeit mit Studio 1.
- Bader, R. & Frohofer, F. (Regie). (2024b). *Filmreihe im Kino Frame*. [Dokumentation]. JuWe Zürich in Zusammenarbeit mit Studio 1.
- Bader, R. & Frohofer, F. (Regie). (2024c). *Filmreihe im Kino Frame: «Systemsprenger»*. [Dokumentation]. JuWe Zürich in Zusammenarbeit mit Studio 1.
- Bader, R. & Frohofer, F. (2024d). 100 Sekunden: «Arbeitsprobe». [Dokumentation]. JuWe Zürich. <https://www.youtube.com/watch?v=LLmHsaMnXM8>
- Bader, R. & Huber, E. (2024a). *Tutorial Vorselektion*. [Dokumentation]. JuWe Zürich.
- Bader, R. & Huber, E. (2024b). *Tutorial Arbeitsprobe*. [Dokumentation]. JuWe Zürich.
- Bader, R. & Gerth, J. (Regie). (2024). *Theaterreportage «Freigänger» im Theater Rigiblick*. [Dokumentation]. JuWe Zürich in Zusammenarbeit mit Studio 1. <https://www.youtube.com/watch?v=1CCgdLaf6Cg>
- Bader, R., Bon, V., & Civrilli, V. (2024). Sammlung mit Beispielaufgaben aus der JI. Internes Produkt win4JI, JuWe Zürich.
- Frohofer, F. & Bader, R. (Regie). (2024a). *Filmreihe im Kino Frame: «Ein nasser Hund»*. [Dokumentation]. JuWe Zürich in Zusammenarbeit mit Studio 1.
- Frohofer, F. & Bader, R. (Regie). (2024b). *Filmreihe im Kino Frame: «Bessere Nachbarn»*. [Dokumentation]. JuWe Zürich in Zusammenarbeit mit Studio 1.
- Frohofer, R. & Bader, R. (Regie). (2024c). 100 Sekunden: «Angehörigenarbeit». [Dokumentation]. JuWe Zürich. <https://www.youtube.com/watch?v=rKLlIOStMY>
- Frohofer, F. & Bader, R. (Regie). (2024d). *Genie und Wahn*. [Dokumentation]. JuWe Zürich in Zusammenarbeit mit Studio 1. <https://www.youtube.com/watch?v=MYA2jiNWjC8>
- Frohofer, F. & Bader, R. (Regie). (2024e). *Kreatives Schreiben*. [Dokumentation]. JuWe Zürich.
- Kirschstein, M. & Bader, R., & Cavelti, L. (Regie). (2024). 100 Sekunden: «Neue Technologien im Justizvollzug». [Dokumentation]. JuWe Zürich. <https://www.youtube.com/watch?v=IJ5d8rwkiyU>
- Noll, T., Schnyder, N., & Bader, R. (Regie). (2024). 100 Sekunden: «Islamistisch motivierte Terroranschläge». [Dokumentation]. <https://youtu.be/uYKSDxslGmw>
- Noll, T. & Urwyler, T. (2024). PDE-5-Hemmer im Straf- und Massnahmenvollzug. Internes Rechtsgutachten zuhanden der JVA Pöschwies. Interner Bericht, JuWe Zürich.
- Schnyder, N., Albrecht, J. N., Rossegger, A., & Endrass, J. (2024). Evaluation der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Inhaftierten und Eingewiesenen im Kanton Zürich. Interner Bericht, JuWe Zürich.

– Veröffentlichte Publikationen 2024

- Aebi, M., & Frohofer, F. (2024). Ausgesperrte Schönheit. In Kanton Zürich, Justizvollzug und Wiedereingliederung, Forschung & Entwicklung (Hrsg.), *Wendepunkte* (Band 3, S. 117). ISBN 978-3-033-10364-1
- Albrecht, J. N. (2024). Von Lerchen und Eulen. In Kanton Zürich, Justizvollzug und Wiedereingliederung, Forschung & Entwicklung (Hrsg.), *Wendepunkte* (Band 3, S. 90–91). ISBN 978-3-033-10364-1
- Albrecht, J. N., Dreifuss, M., & Urwyler, T. (2024c). Ist mein fair dein fair? In Kanton Zürich, Justizvollzug und Wiedereingliederung, Forschung & Entwicklung (Hrsg.), *Wendepunkte* (Band 3, S. 83). ISBN 978-3-033-10364-1
- Albrecht, J. N., Endrass, J., Dreifuss, M. S., Schnyder, N., & Rossegger, A. (2024d). Prevalence and impact of hate speech among politicians in Switzerland. *Societies*, 14(7), 98. <https://doi.org/10.3390/soc14070098>
- Albrecht, J. N., Schwarz, L., Pickel, G., & Schnyder, N. (2024e). Viktimisierung und Vorurteile: Der Zusammenhang von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen mit feindseligen Einstellungen gegenüber jüdischen, muslimischen und Schwarzen Personen. *Praxis der Rechtspsychologie*, 35 (2), 159-173. <https://doi.org/10.1026/0939-9062/a000015>
- Baur, A., Messerschmidt, T., Sackl, S., Sautner, L., & Urwyler, T. (2024). Instrumente des Strafsanktionenrechts zur Bewältigung suchtmittelbedingter Delinquenz in Deutschland, Österreich und der Schweiz. *SUCHT*, 70(4), 229–242. <https://doi.org/10.1024/0939-5911/a000886>
- Endrass, J. (2024). Unverhoffte Libellensicht. In H. A. Wüthrich (Hrsg.), *THINKOUT – Selbst denken in einer Welt voller Antworten* (S. 73–76). Versus, ISBN 978-3-03909-345-8
- Endrass, J., Gerth, J., Noll, T., & Rossegger, A. (2024). Evidenzbasierung im Justizvollzug. In I. Baur, T. Gächter, G. Godenzi, J. Mausbach, M. Michel, & S. Staudinger-Fürer (Hrsg.), *Entwicklungen im Medizinrecht – Vom klassischen Arztrecht zu One Health: Festschrift für Brigitte Tag* (S. 565–573). Stämpfli Verlag.
- Endrass, J., Gerth, J., & Rossegger, A. (2024). Die Geschichte eines Frauentreffpunkts. In Kanton Zürich, Justizvollzug und Wiedereingliederung, Forschung & Entwicklung (Hrsg.), *Wendepunkte* (Band 3, S. 86–88), ISBN 978-3-033-10364-1
- Endrass, J., & Rossegger, A. (2024). Reptilien unter uns. In Kanton Zürich, Justizvollzug und Wiedereingliederung, Forschung & Entwicklung (Hrsg.), *Wendepunkte* (Band 3, 128–131), ISBN 978-3-033-10364-1
- Endrass, J., Weber, M., Cavelti, L., Urbaniok, F., Graf, M., & Rossegger, A. (2024). Antisemitismus als Gegenstand der Rechtspsychologie. *Praxis der Rechtspsychologie*, 34 (2), 119–139. <https://doi.org/10.1026/0939-9062/a000013>
- Gerth, J., Hans, D., & Hecker, T. (2024). Antisemitismus und seine Auswirkungen: Von psychischen Belastungen bis zur Identitätsaufgabe. *Praxis der Rechtspsychologie*, 35 (1), 174-184. <https://doi.org/10.1026/0939-9062/a000016>
- Müller, C., Kirschstein, M. A., Moeller, J., Boonmann, C., & Huber, C. (2024). Aggressionsprävention mit Hilfe virtueller Realität. *Schweizer Zeitschrift für Psychiatrie & Neurologie*, (4+5), 4–7. <https://www.rosenfluh.ch/psychiatrie-neurologie-2024-04-05/aggressionspraevention-mit-hilfe-virtueller-realitaet>
- Noll, T. (2024). Gedanken übers Denken. In Kanton Zürich, Justizvollzug und Wiedereingliederung, Forschung & Entwicklung (Hrsg.), *Wendepunkte* (Band 3, S. 106–107). ISBN 978-3-033-10364-1

- Noll, T., Hill, A., Endrass, J., Rossegger, A. & Urwyler, T. (2025). PDE-5-Hemmer im Straf- und Massnahmenvollzug: Normalisierungs- und Äquivalenzprinzip bei der Anwendung von Substanzen wie Sildenafil bei Straftätern, *Risiko & Recht*, 3, 6–30. <https://doi.org/10.36862/eiz-rr202403-01>
- Noll, T., & Urwyler, T. (2024). Ärztliche Behandlungspflichten im Freiheitsentzug. *Schweizerische Ärztezeitung*, (47+48), 14. <https://live.fmh.ch/files/pdf30/freiheitsentzug-de.pdf>
- Profes, V., Dreyer, J., & Weber, M. (2024). Die forensische Relevanz von Antisemitismus als doppelte Brückenideologie. *Praxis der Rechtspsychologie*, 35(1), 185-200. <https://doi.org/10.1026/0939-9062/a000017>
- Profes, V., Endrass, J., & Rossegger, A. (2024). Die Quadratur des Kreises? In Kanton Zürich, Justizvollzug und Wiedereingliederung, Forschung & Entwicklung (Hrsg.), *Wendepunkte* (Band 3, S. 114–115). ISBN 978-3-033-10364-1
- Profes, V., Rossegger, A., & Endrass, J. (2024). Demonstrieren ja. Springerstiefel nein. In Kanton Zürich, Justizvollzug und Wiedereingliederung, Forschung & Entwicklung (Hrsg.), *Wendepunkte* (Band 3, S. 122–124). ISBN 978-3-033-10364-1
- Rossegger, A. (2024). Editorial. *Praxis der Rechtspsychologie*, 34(2), 117–118. <https://doi.org/10.1026/0939-9062/a000012>
- Rossegger, A. (Hrsg.). (2024). Antisemitismus [Sonderausgabe]. *Praxis der Rechtspsychologie*, 34(2), 117–232. <https://econtent.hogrefe.com/toc/pdr/34/2>
- Rossegger, A., & Endrass, J., (2024). Es begann in Dannemora. In Kanton Zürich, Justizvollzug und Wiedereingliederung, Forschung & Entwicklung (Hrsg.), *Wendepunkte* (Band 3, S. 74–79), ISBN 978-3-033-10364-1
- Schnyder, N., Wrede, N., Zick, A., Kiefer, M., & Albrecht, J. N. (2024). Feindselige Einstellungsmuster: Querschnittstudie einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe in der Schweiz. *Praxis der Rechtspsychologie*, 35(1), 140-158 <https://doi.org/10.1026/0939-9062/a000014>
- Urwyler, T. (2024a). Über (Nicht)ereignisse und die Medien. In Kanton Zürich, Justizvollzug und Wiedereingliederung, Forschung & Entwicklung (Hrsg.), *Wendepunkte* (Band 3, S. 126–127). ISBN 978-3-033-10364-1
- Urwyler, T. (2024b). Der Beweiswert von Privatgutachten zur Schuldfähigkeit und Massnahmenindikation. Plädoyer für die Abkehr von verbotenen Beweisregeln hin zur freien Beweiswürdigung. *Justice – Justiz – Giustizia* (1). https://richterzeitung.weblaw.ch/rzissues/2024/1/der-beweiswert-von-p_59d4e02a29.html
- Urwyler, T. (2024c). (Ir)relevanz von Aufenthaltsrecht und Landesverweis für die Zulassung zur gemeinnützigen Arbeit (Art. 79a StGB). *Recht* (2), 102–111. <https://recht.recht.ch/de/node/12677/pdf>
- Urwyler, T., Aebi, M., Beyli, M., Bessler, C., Bernard, S., Boudriot, F., Delacrausaz, P., Egli-Alge, M., Endrass, J., Forgo, E., Franke, I., Francescotti, E., Geth, C., Graf, M., Gramigna, R., Genillod, F., Habermeyer, E., Hachtel, H., Heer, M., ... Wehrhold, T. (2024a). Psycholog:innen als Sachverständige für Gutachten zur Schuldfähigkeit und Massnahmenindikation im Erwachsenenstrafrecht. Falsifikation der bundesgerichtlichen Thesen in BGE 140 IV 49. *Sui Generis*, 101–112. <https://doi.org/10.21257/sg.256>
- Urwyler, T., Weber, M., Dreifuss, M., Wehrhold, T., Tatjes, A., Naegeli, A., Rossegger, A. Endrass, J. & Aebi, M. (2024b). Anordnungspraxis bei Massnahmen nach Art. 59, 63 und 64 StGB. *NKrim* (2), 4–17.
- Weber, M. A., Albrecht, J. N., Endrass, J., Humbel, D., Meier, D. R., Singh, J. P., & Gerth, J. (2024). Hindsight Bias in forensic mental health novices and experts: An exploratory study. *Journal of Forensic Psychology Research and Practice*, 1–17. <https://doi.org/10.1080/24732850.2024.2396991>

– 2024 eingereichte und im Druck befindliche Publikationen

Aebi, M. & Forgó, É. (im Druck) Jugendforensik: Begutachtung und Therapien bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexuell übergriffigem und gewalttätigem Verhalten (Arbeitstitel). Hogrefe Verlag.

Dieses Praxishandbuch geht über die Beschreibung von Abklärungs- und Behandlungsansätzen von aggressiven Störungen des Sozialverhaltens im Kindes- und Jugendalter hinaus und beschreibt detailliert die aktuelle Praxis zur Erstellung von forensischen Gutachten und zur Durchführung von Therapien im deutschsprachigen Raum. Im Fokus dieses Buches stehen die Durchführung von angeordneten Begutachtungen durch psychologische oder psychiatrische Sachverständige und (Psycho-)Therapien von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit strafrechtlich relevanten Delikten, insbesondere mit aggressiven gewalttätigen und sexuell-übergriffigen Verhaltensweisen. Das Buch umfasst folgende fünf Kapitel: 1) Einführung in den Begriff der Jugendforensik, 2) Erklärungsansätze: Darstellung der Bedingungsfaktoren für sexuell übergriffige und gewalttätige Verhaltensweisen in der Entwicklung, 3) Forensische Abklärungen und Diagnostik, 4) Interventionen: Überblick zu forensischen Interventionen mit dem übergreifenden Ziel der Verminderung des Deliktrisikos und 5) Forensisch-therapeutische Techniken

Aebi, M., Dreyer, J., Siedler, C., Niedenzu, C., Forgó Baer, É., Campanello, C., Wepfer, A., Castelli, F., Urwyler, T. (eingereicht). Assessing psychosocial maturity to diagnose severe personality development disorders in young adult males adjudicated of serious criminal offenses. Swiss Medical Weekly.

Die psychosoziale Reife ist einer der Schlüsselfaktoren für das Verständnis der Delinquenzentwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ein neues Instrument, das Young Adult Personality Development (YAPD), wurde 2021 eingeführt und besteht aus drei Dimensionen, die sich auf die psychosoziale Reife beziehen: YAPD Umwelt, YAPD Pathologie und YAPD Entwicklungsaufgaben. In der vorliegenden Studie wurden die Reliabilität und die Validität dieser Dimensionen untersucht. Die Akten einer konsekutiven Stichprobe straffällig gewordener junger Erwachsener im Kanton Zürich wurde analysiert (Jahrgänge 2007-2020, N = 234, Durchschnittsalter 21.33 Jahre, Standardabweichung = 1.74 Jahre), die entweder einer spezialisierten stationären Behandlung (Art. 61 StGB) oder einer ambulanten Behandlung (Art. 63 StGB) zugewiesen waren. Ergebnisse: In beiden Stichproben zeigte sich eine hohe Prävalenz von Persönlichkeitsentwicklungsstörungen. Die YAPD-Dimensionen zeigten eine ausreichende bis gute Interrater-Reliabilität (ICC = .74-.92). In univariaten und multiplen logistischen Regressionsmodellen war YAPD-Entwicklungsaufgaben mit der Diagnose einer schweren Entwicklungsstörung und einer Zuweisung für eine Massnahme für Jugendliche nach Art. 61 StGB assoziiert. Unsere Ergebnisse stützen die YAPD-Dimension Entwicklungsaufgaben und in geringerem Masse die YAPD-Umwelt als valide Dimensionen für die Diagnose einer schweren Persönlichkeitsentwicklungsstörung.

Albrecht, J. N., Rossegger, A., Dreifuss, M. S., Singh, J. P., Naegeli, A., & Endrass, J. (im Druck). Procedural justice and language barriers in a Swiss penitentiary.

Die Wahrnehmung der prozeduralen Gerechtigkeit durch Inhaftierte wurde in Studien mit verschiedenen Ergebnissen im Bereich der psychischen Gesundheit und öffentlichen Sicherheit (z.B. Rückfälligkeit) in Verbindung gebracht. Da Sprachkenntnisse möglicherweise eine wichtige Voraussetzung für das Erleben von prozeduraler Gerechtigkeit sind, ist selbige in Ländern mit einem hohen Anteil an ausländischen Personen wie der Schweiz gefährdet. Ziel der vorliegenden Studie war es, den Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der prozeduralen Gerechtigkeit und Sprachbarrieren bei männlichen Inhaftierten (N = 241) in der grössten Justizvollzugsanstalt der Schweiz zu untersuchen. Ein Fragebogen zur Erfassung von prozeduraler Gerechtigkeit und zu Erfahrungen von expressiven und rezeptiven Sprachbarrieren während der Inhaftierung wurde in elf Sprachen übersetzt. Die Skalenwerte der prozeduralen Gerechtigkeit waren durchschnittlich, was weder auf eine positive noch auf eine negative Gesamtwahrnehmung hindeutet. Über ein Drittel der Teilnehmer gab jedoch sowohl expressive als auch rezeptive Sprachbarrieren an. Diese Teilnehmer berichteten auch schlechtere Wahrnehmungen der prozeduralen Gerechtigkeit. Daher sollten Sprachbarrieren im Justizvollzug unbedingt angegangen werden.

Dreifuss, M. S., & Sidler C. (eingereicht). Straf- und Massnahmenvollzug im Kontext der Landesverweisung: Rückkehrorientierung und Wiedereingliederung ausländischer Inhaftierter ohne Bleiberecht. In M. Heer, E. Habermeyer & S. Bernard (Hrsg.), Schnittstellen zwischen Psychiatrie und Strafrecht.

Der Beitrag bietet einen umfassenden Überblick über den erforderlichen Anpassungsbedarf, die damit verbundenen Herausforderungen sowie mögliche Lösungsansätze im Zusammenhang mit der «Rückkehrorientierung» im Sanktionenvollzug. Im ersten Teil werden zunächst allgemeine Aspekte zu ausländischen Personen im strafrechtlichen Freiheitsentzug (II) sowie zur Resozialisierung als primäres Vollzugsziel (III) beleuchtet. Im zweiten Teil wird der rückkehrorientierte Straf- und Massnahmenvollzug (IV) chronologisch nach dem Ablauf des Vollzugs detailliert behandelt.

Lanzi, E., Dreyer, J., Sidler, C., Niedenzu, K., Forgó Baer, É., Campanello, C., Wepfer, A., Castelli, F., Urwyler, T., Graf, M., Aebi, M. (eingereicht). Demografie, Delinquenz und psychische Störungen bei jungen Erwachsenen mit einer Massnahme nach Art. 61 StGB. Risiko & Recht.

Diese Studie analysiert Akten junger Erwachsener mit Massnahmeanordnung nach Art. 61 und vergleicht sie mit denen, die nach Art. 63 StGB behandelt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Diagnose der Persönlichkeitsentwicklungsstörung für Art. 61 nicht als spezifisches, konsistentes Kriterium herangezogen wird, und dass strukturierte Diagnoseverfahren selten eingesetzt werden. Die Studie empfiehlt klarere Richtlinien für die forensische Beurteilung sowie die Präzisierung der Diagnosekriterien, um eine fundierte und verzerrungsfreie Zuweisung in Massnahmen zu ermöglichen.

Schnyder, N., Endrass, J., Albrecht, J. N., Dreyer, J., Graf, M., Habermeyer, E., & Rossegger, A. (eingereicht). Prevalence and Risk Factors of Mental Health Symptoms of Individuals in Different Detention Settings: A Cross-Sectional Study. BMC Psychiatry.

Inhaftierte sind im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich häufiger psychisch belastet. Diese Studie untersuchte die Prävalenz und Risikofaktoren psychischer Probleme bei Inhaftierten im Kanton Zürich und analysierte, wie verschiedene Haftarten (z. B. Untersuchungshaft, Strafvollzug und Ausländerrechtliche Administrativhaft) mit diesen zusammenhängen. Mittels zwei Querschnitterhebungen wurden 2022 und 2023 insgesamt 951 Inhaftierte befragt (Rücklaufquote: 51%). Fast die Hälfte der Teilnehmenden (45%) zeigte klinisch relevante psychische Probleme. Bei diesen Personen ist eine weitere Abklärung durch eine psychologische oder psychiatrische Fachperson indiziert. Jüngere, weibliche und sich als nicht-binär identifizierende Inhaftierte sowie Personen, die wegen psychischer Probleme in der Vergangenheit behandelt wurden berichteten häufiger relevante psychische Probleme. Auch die Haftart war mit psychischen Problemen assoziiert, wobei Personen in der vorläufigen Festnahme und der Ausländerrechtlichen Administrativhaft besonders häufig stark belastet waren. Die Studie deutet auf eine hohe Prävalenz psychischer Probleme bei Inhaftierten hin und unterstreicht die Wichtigkeit der Implementierung standardisierter Screening-Verfahren.

Weber, M. A., Schnyder, N., Kirschstein, M. A., Graf, M., Endrass, J., & Rossegger, A. (im Druck). The key role of base rates: Systematic review and meta-analysis of the predictive value of 4 risk assessment instruments. Swiss Medical Weekly.

In verschiedenen Ländern, unter anderem in der Schweiz, ist ein Rückgang der Rückfallraten zu beobachten. Das beeinflusst den positiven Vorhersagewert (PPV) von Risk-Assessment-Instrumenten (RAI), d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass Straftäterinnen und Straftäter, die mit einem «hohen Rückfallrisiko» beurteilt wurden, tatsächlich rückfällig werden. Um das Ausmass dieser Beeinflussung aufzuzeigen, wurde eine systematische Übersichtsarbeit zur Diskriminationsfähigkeit von vier etablierten RAIs anhand von 96 Primärstudien berechnet. Auf dieser Grundlage wurde der PPV modelliert, indem verschiedene Basisraten zugrunde gelegt wurden: a) die Basisrate in der jeweiligen Entwicklungsstichprobe des RAI und b) aktuelle Basisraten. In diese Meta-Analyse flossen 24 Primärstudien ein. Die Studie ergab zum einen, dass Primärstudien oft nicht die zur Berechnung des PPV benötigten Angaben enthalten. Zum anderen zeigte sich, dass – bei vergleichbarer, moderater Diskriminationsfähigkeit der untersuchten Instrumente – im Fall geringer Basisraten nur ein geringer Teil der als Hoch-Risiko-Personen identifizierten Straftäter tatsächlich rückfällig wird. Wenn man die Ergebnisse von Rückfalleinschätzungen interpretiert, muss daher der PPV berücksichtigt und seine Bedeutung für den Einzelfall diskutiert werden. Da Rückfallraten weder zeitlich noch über verschiedene Länder oder Stichproben hinweg konstant sind, sollten RAI primär in Bezug auf den Prozentrang interpretiert werden. Erwartete absolute Rückfallraten sollten nur mit Vorbehalt interpretiert werden.

Wer wir sind und wie wir arbeiten

Hierarchien sind in F&E flach und unsere Ziele erreichen wir im Teamwork. Unsere Stärke liegt in der Interdisziplinarität, die Expertisen aus den Fachgebieten Psychiatrie, Psychologie, Jus und Pädagogik zusammenführt. Unsere Mitarbeitenden sind Expertinnen und Experten ihres Fachgebiets. Manche «alte Hasen», andere «junge Talente». Alle hoch engagiert.



PD Dr. Marcel
Aebi



Dr. Joëlle
Ninon Albrecht



Rahel
Bader



Laura
Bazzigher



Katja
Camenzind



Ladina
Cavelti



Michal
Dreifuss



Jana
Dreyer



Prof. Dr. Jérôme
Endrass



Dr. Juliane
Gerth



David
Hans



Christian
Hardmeier



Madeleine
Kirschstein



Dr. Elisa
Lanzi



PD Dr. Dr.
Thomas Noll



Valerie
Profes



PD Dr. Astrid
Rossegger



Dr. Nina
Schnyder



Dr. Thierry
Urwyler



Dr. Michael
Weber



Dr. Iris
Weidmann



Natalie
Wrede

Impressum

Herausgeberin

Forschung & Entwicklung, JuWe, 8090 Zürich
E-mail: forschung-juwe@ji.zh.ch

Redaktion

Jana Dreyer, Astrid Rossegger, Jérôme Endrass

Illustration

Bo Lundberg & Agata Marszalek

Auflage

500 Exemplare

Weitere Informationen

www.zh.ch/juwe-forschung

ISSN-Nummer

ISSN 3042-6146 (Druckausgabe)
ISSN 3042-6154 (Online-Ausgabe)

Erscheinungsdatum

31. Januar 2025

Jahresbericht 2024

Forschung & Entwicklung (F&E)

